MINISTERIUM FÜR GESELLSCHAFT

Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini

Im Bereich Soziales war das Berichtsjahr unter anderem sehr stark von den Arbeiten an den Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen im sozialen Bereich geprägt. So konnte beispielsweise die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein, welche seit dem Jahr 2015 in Kraft ist, ihre Auswirkungen auf die praktische Umsetzbarkeit zeigen und es wurden bereits auch schon Optimierungspotentiale aufgezeigt. Weiter konnte mit der Leistungsvereinbarung mit dem Verein für betreutes Wohnen (VBW) im Berichtsjahr eine weitere umfassende Leistungsvereinbarung zum Abschluss gebracht werden.

Zur Verbesserung der internen Prozesse und der Vereinheitlichung der Anlaufstellen im Bereich der Sozialleistungen wurde mit dem Bericht und Antrag betreffend Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit sowie Amt für Soziale Dienste ein wichtiger Schritt unternommen. Die Gesetzesvorlage, welche die Konzentration weiterer Sozialleistungen beim Amt für Soziale Dienste zum Ziel hatte, konnte nach erfolgreicher Verabschiedung durch den Landtag am 1. September 2017 in Kraft treten.

Im Bereich Gesundheit stand unter anderem die Umsetzung der im Jahr 2015 durch den Landtag verabschiedeten und durch Volksabstimmung bestätigten KVG-Revision auf der Agenda. Dabei ging es im Berichtsjahr insbesondere darum, die neue Bedarfsplanung sowie das schweizerische Tarifsystem TARMED zu implementieren. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Arbeiten rund um die Unterstützung des Liechtensteinischen Landesspitals, welches sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen steigenden Herausforderungen gegenüberstehen sieht. Hier musste im Berichtsjahr ein Nachtragskredit zur Sicherung der Liquidität beim Landtag beantragt werden. Gleichzeitig wurde eine Interpellation an die Regierung überwiesen, welche verschiedene Fragen insbesondere rund um die stationäre Versorgung in Liechtenstein enthält. Die Aufbereitung und Aktualisierung der diesbezüglichen strategischen und operativen Grundlagen hat das Ministerium für Gesellschaft im Berichtsjahr intensiv beschäftigt.

Schwerpunkt im Bereich Familie und Chancengleichheit bildeten im Berichtsjahr insbesondere die Arbeiten rund um die Thematik der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Ziel ist es, bis zum Jahr 2019 die Finanzierung von einer pauschalen zu einer leistungsabhängigen Förderung umzugestalten. Im Februar des Berichtsjahres wurde in diesem Zusammenhang auch die erste Sitzung der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe «Kita-Finanzierung» unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft einberufen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten unter der Prämisse, alle Markteilnehmer im Raum Liechtenstein gleich zu behandeln. Auch der Abschluss der Arbeiten und die praktische Umsetzung des Gesetzes zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie zur Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste beschäftigte das Ministerium für Gesellschaft im Berichtsjahr.

Im Juni 2017 initiierte das Ministerium für Gesellschaft gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Familienpolitik eine Umfrage mit dem Ziel, die Bedürfnisse von jungen Familien in Liechtenstein bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassend zu erheben. Die Aufforderung zur Teilnahme wurde im Oktober 2017 an rund 3'000 Familien mit Kindern unter 12 Jahren versandt, wobei über 5'000 Eltern angesprochen wurden. Der hohe Rücklauf von rund 1'000 Umfrageteilnehmern zeigt das grosse Interesse und das Bedürfnis der Betroffenen, ihre Ansichten zu diesem Thema darzulegen und die Diskussion zu führen. Die Auswertung der Umfrage soll im ersten Halbjahr 2018 publiziert werden. Das Ministerium für Gesellschaft erhofft sich mit der Auswertung der Umfrage wertvolle Hinweise für seine Arbeit von den direkt betroffenen Familien zu erhalten, um so wirksame und notwendige Massnahmen im Bereich der Familienpolitik umsetzen zu können.

Soziales

Projekte und Schwerpunkte

Leistungsvereinbarungen

Das Ministerium für Gesellschaft konnte im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste weitere massgebliche Leistungsvereinbarungen abschliessen. So wurde die Leistungsvereinbarung mit dem Verein für betreutes Wohnen zum Abschluss gebracht und eine Zusatzvereinbarung mit dem Seniorenbund abgeschlossen. Zudem wurde die Standard-Leistungsvereinbarung entsprechend den bisherigen Erfahrungen überarbeitet. Schliesslich konnte die Verbesserung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein einer ersten Prüfung unterzogen werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Zwangseinweisungen

Wie bereits im Vorjahr hat das Ministerium für Gesellschaft in einer ministeriums- und ämterübergreifenden Arbeitsgruppe mitgewirkt, um die im Bereich von Zwangseinweisung in ausländische Institutionen bestehenden Rechtsunsicherheiten und mögliche Lösungsansätze zu prüfen. Im Berichtsjahr traf sich die Arbeitsgruppe in Bern mit Vertretern des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Polizei

sowie des Gesundheitsdepartementes des Kantons St. Gallen zu exploratorischen Gesprächen betreffend einer möglichen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz bei grenzüberschreitenden Zwangseinweisungen.

Vereinfachung Lohnabrechnung
Bereits in den Vorjahren hat das Ministerium für Gesellschaft festgestellt, dass im Bereich der Lohnabrechnungen bzw. Abrechnungsverfahren für private Arbeitgeber insbesondere bei Erwerbstätigkeiten mit geringem Arbeitspensum, bei niedrigen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten (so z. B. bei Reinigungspersonal oder Gärtnern) Handlungsbedarf besteht und hat diesbezüglich als Übergangslösung ein umfassendes Merkblatt bzw. Leitfaden der abzuliefernden Sozialabgaben ausgearbeitet und publiziert. Dieses wurde im Berichtsjahr wiederum aktualisiert.

Seniorenbeirat
Das Ministerium für Gesellschaft hielt im Berichtsjahr wie in den vorangehenden Jahren drei Workshops mit dem Seniorenbeirat ab. Dabei wurden schwerpunktmässig der Seniorenbund und die Informations- und Beratungsstelle Alter (IBA) bzw. die Informationsplattform www.altersfragen.li, die Leistungen und Aufgaben der Sozialversicherungsträger sowie das Thema Hospizbewegung Liechtenstein besprochen. Der Seniorenbeirat fungiert als beratendes Gremium des Ministeriums in allen seniorenpolitischen Angelegenheiten. Aufgrund der grossen Einsatzbereitschaft der Mitglieder konnten wichtige Impulse für die Regierungsarbeit gegeben werden.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Bericht und Antrag betreffend Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste
Im Berichtsjahr hat die Regierung einen Bericht und Antrag betreffend Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit sowie Amt für Soziale Dienste zu Handen des Landtages ausgearbeitet und verabschiedet. Nach der 1. und 2. Lesung hat der Landtag diese Vorlage beschlossen, sodass sie auf den 1. September 2017 in Kraft getreten ist. Mit dieser Revision wurden insbesondere die Zuständigkeiten im Bereich der Prämienverbilligung sowie der Mietbeihilfen aus Effizienzgründen, zwecks Koordination sowie Vereinfachung der Administration an das Amt für Soziale Dienste übertragen.

Schaffung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)
Im Berichtsjahr wurden Abklärungen und Vorbereitungen zur Frage der Einführung eines Gesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) getroffen. Der Schaffung einer für alle Gebiete des liechtensteinischen Sozialversicherungsrechts einzig zuständigen Rechtsmittelinstanz, kommt in diesem Projekt eine Schlüsselrolle zu, weshalb in diesem Bereich vertiefte Abklärungen notwendig wurden.

Diverse Verordnungen
Im Berichtsjahr hat die Regierung die aufgrund der Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste, notwendigen Anpassungen in der Verordnung zum Gesetz über Mietbeiträge für Familien und der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vorgenommen sowie eine neue Prämienverbilligungsverordnung erlassen. Im Berichtsjahr wurde schliesslich die Anpassung der Invalidenversicherungsverordnung vorbereitet, um ein neues Berechnungsmodell für die Festlegung des Invaliditätsgrades von Teilzeiterwerbstätigen in Liechtenstein einzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass bezüglich des Anspruchs auf eine Invalidenrente kein Unterschied mehr besteht, ob eine Person in Vollzeit erwerbstätig ist oder neben einem Teilzeitpensum zusätzlich Haus- und Familienarbeit leistet.

Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich
Die Vorgaben, der am 3. September 2015 eingebrachten Motion zur Vereinheitlichung der Anlaufstellen und der Bemessungsgrundlagen im Sozialbereich konnten im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ämtern und zuständigen Stellen eingehend geprüft werden. Aufgrund dieser Ergebnisse, vor allem der Heterogenität der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen und Zielsetzungen, sind weitere Untersuchungen zu diesem umfangreichen Projekt veranlasst worden. Ein Teil der Forderungen dieser Motion konnte jedoch durch die oben erwähnten Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste bereits umgesetzt werden.

Postulat Familienförderung
Am 3. Mai 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat Familienförderung – Erhöhung der Kinderzulagen und Ausdehnung der Blockzeiten eingereicht, dessen Beantwortung im Berichtsjahr begonnen wurde.

Postulat zur Invalidenversicherung
Am 4. September 2017 haben verschiedene Abgeordnete das Postulat zur Invalidenversicherung eingereicht, dessen Beantwortung im Berichtsjahr bearbeitet wurde.

Beschwerdewesen
Der Bereich Soziales im Ministerium für Gesellschaft ist für die Bearbeitung von Beschwerden gestützt auf das Sozialhilfegesetz sowie das Gesetz über die Ergänzungsleistungen zuständig. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Beschwerden für die Entscheidungsfindung der Regierung vorbereitet.

Internationale Beziehungen
Am 14. September 2017 ist Regierungsrat Mauro Pedrazzini auf Einladung der Liechtensteinischen Botschaft in Wien zum Liechtenstein-Empfang in das Gartenpalais Liechtenstein in Wien gereist. Der Liechtenstein-Empfang diente einem jährlichen «High-Level-Networking» zwischen Liechtenstein und Österreich in den Bereichen Politik, Verwaltung, Medien und mit Vertretern des Öffentlichen Lebens.

Gesundheit

Projekte und Schwerpunkte

Einführung des TARMED
Am 1. Januar 2017 trat die im Jahr 2015 vom Landtag beschlossene, umfangreiche Revision des Krankenversicherungsgesetzes («KVG-Revision 2015»), welche in einer Volkabstimmung durch das Volk angenommen worden war, in Kraft. Als direkte Konsequenz aus der gemäss dem revidierten KVG geltenden höheren Kostenbeteiligung konnten die Prämien im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 7.2% gesenkt werden. Im Berichtsjahr erfolgte auch die Genehmigung der Prämieneingaben der Kassen für das Jahr 2018. Die Durchschnittsprämie für das Jahr 2018 steigt als Folge praktisch unveränderter Kosten nur leicht um 0.6% oder CHF 2 pro Monat.

Eine der Massnahmen aus der KVG-Revision 2015 war die Einführung des schweizweit geltenden Tarifsystems für die Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen (TARMED) in Liechtenstein. Damit ist eine bessere Vergleichbarkeit der Kosten im Gesundheitswesen möglich und es entfällt ausserdem die aufwändige Entwicklung und Pflege eines eigenständigen liechtensteinischen Tarifwerks. Der Jahresbeginn 2017 war geprägt vom Konflikt zwischen der Regierung und der Ärztekammer. Mitte Dezember 2016 hatte die Ärztekammer angekündigt, dass die ihr angeschlossenen Ärzte nicht mehr im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) tätig sein wollen und sie damit die Anwendung des TARMED verweigern sowie die Rechnung direkt den Patienten aushändigen würden, anstatt sie den Krankenkassen zu übermitteln. Dieser Entscheid wurde vor allem mit den Ausführungsbestimmungen der Regierung in der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz begründet, welche nach Ansicht der Ärztekammer die Berufsausübung zu stark einschränken würden. Im Laufe des Januars konnte der Konflikt gelöst werden und es folgte die Rückkehr der Ärzte in das System der OKP bzw. die rückwirkende Anwendung des TARMED per 1. Januar 2017. Damit erhielten die Patientinnen und Patienten Klarheit über die Abrechnung von ambulanten Arztrechnungen. Die Regierung ihrerseits konnte mittels einer Anpassung der einschlägigen Verordnungsbestimmungen die Bedenken der Ärztekammer bezüglich der Gestaltung der Bedarfsplanung ausräumen.

Neue Bedarfsplanung
Durch die KVG-Revision 2015 und die in diesem Zuge revidierten Vorgaben im Bereich der Bedarfsplanung wurden die Ärztekammer und der Krankenkassenverband zur Ausarbeitung einer neuen, inhaltlich verbesserten Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung in der OKP verpflichtet. Die Regierung konnte im Oktober des Berichtsjahres die von der Ärztekammer und dem Krankenkassenverband gemeinsam erstellte Bedarfsplanung genehmigen. Diese enthält neben der Anzahl der bewilligten Grundversorger- und Facharztstellen auch Stellenbeschreibungen, Mindestarbeitszeiten für Teilzeitstellen sowie Reihungskriterien für die Auswahl zwischen mehreren Bewerbern auf eine freie Stelle. Eines dieser Kriterien betrifft die Praxisnachfolgeregelung, welche im Interesse der lokalen Versorgungssicherheit gegenüber der bisher geltenden Regelung optimiert wurde.

Die Bedarfsplanung ist allgemeinverbindlich und kann im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden. Gleichzeitig mit der Genehmigung der neuen Bedarfsplanung wurde die Verordnung über die Bedarfsplanung für die ärztliche Versorgung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aus dem Jahr 2004 aufgehoben.

Zukünftige Entwicklung des Landesspitals
Das Liechtensteinische Landesspital (LLS) hat nach der Ablehnung des Neubaukredits im Jahre 2011 einen Prozess der strategischen Neuorientierung eingeleitet. Seither konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden, insbesondere im Bereich der Qualität. Seit Beginn des Berichtsjahres war das Spital jedoch mit einem markanten Einbruch der Fallzahlen konfrontiert, da die umsatzstärksten Belegärzte im Bereich der Chirurgie, welche auch als niedergelassene Fachärzte tätig sind, eine eigene Privatklinik gegründet haben und daher dem LLS insgesamt weniger Patienten zuweisen. Auch die Zuweisungen für ambulante medizinische Leistungen, insbesondere im Bereich der Radiologie (MRI/CT), sind deutlich zurückgegangen. Der Einbruch der Erträge war dabei wesentlich höher als vom Landesspital budgetiert. Auf Antrag der Regierung hat der Landtag daher im Berichtsjahr einen Nachtragskredit von CHF 2.5 Mio. zur Sicherstellung der Grundversorgung am LLS genehmigt.

Mit der Überweisung der «Interpellation zur zukünftigen Ausrichtung des Landesspitals im Rahmen einer gesundheitspolitischen Gesamtstrategie» durch den Landtag im September 2017 wurde die Regierung eingeladen, verschiedene Fragen zur strategischen Ausrichtung des LLS, zur Zusammenarbeit mit den öffentlichen regionalen Spitälern, zu den Möglichkeiten von Privatkliniken, sich an der Grundversorgung im Rahmen der OKP zu beteiligen, sowie zu einer übergeordneten und langfristig ausgelegten gesundheitspolitischen Gesamtstrategie zu beantworten.

Im Berichtsjahr erfolgte überdies eine Vereinheitlichung der Spitalfinanzierung insofern, als die Kostentragung durch Land und Krankenkassen beim LLS den

Schweizer Spitälern mit Staatsbeitrag angepasst wurde. Ab dem Jahr 2018 beträgt das Finanzierungsverhältnis 55 % (Land) / 45 % (Kassen), ebenso wie in anderen regionalen Vertragsspitälern.

Abkommen für die grenzüberschreitende ambulante Gesundheitsversorgung

Am 21. August 2017 unterzeichneten die Gesundheitsminister der Schweiz und Liechtensteins, Bundesrat Alain Berset und Regierungsrat Mauro Pedrazzini, ein Abkommen betreffend die gegenseitige Übernahme der Kosten für ambulante Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Dieses sollte den Notenwechsel über die Leistungserbringung durch sogenannte Grenzärzte aus dem Jahre 1939, der durch verschiedene in der Zwischenzeit erfolgte gesetzliche Anpassungen und Praxiswechsel nicht mehr konsistent angewendet wird bzw. werden kann, ersetzen.

Das Abkommen sieht im Wesentlichen vor, dass sich die in den Kantonen St. Gallen und Graubünden wohnhaften und krankenversicherten Patienten auch bei in Liechtenstein zugelassenen Leistungserbringern, wie Ärzten oder Physiotherapeuten, ambulant behandeln lassen können. Umgekehrt können sich die in Liechtenstein versicherten und wohnhaften Personen bei Leistungserbringern in der Schweiz behandeln lassen. Der Anwendungsbereich des Abkommens erstreckt sich auf alle Leistungserbringer, welche über eine Zulassung zur OKP im jeweiligen Land verfügen.

Der liechtensteinische Landtag hat das von der Regierung zur Genehmigung vorgelegte Gesundheitsabkommen am 5. Dezember 2017 mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt. Hauptkritikpunkte des Landtags waren die Angebotsausweitung und damit verbunden die Befürchtung einer möglichen Kostensteigerung. Zudem wurde die restriktive Zulassung zur OKP durch die Bedarfsplanung in Liechtenstein als nicht vereinbar mit einer scheinbar unbegrenzten Zulassung von Ärzten in der benachbarten Schweiz gesehen. Aus Sicht der Abgeordneten überwogen in diesem Fall somit die Risiken einer Marktöffnung deren Chancen.

Rechtsetzung

Erneute KVG-Revision

Bereits im Jahr 2016 und insbesondere zum Jahreswechsel 2016/2017 hat sich gezeigt, dass auch nach der am 1. Januar 2017 in Kraft getretenen KVG-Revision 2015 einige weitere gesetzliche Anpassungen notwendig waren, um das Funktionieren des Systems der OKP sicherzustellen. Das Ministerium für Gesellschaft erarbeitete daher eine Vorlage betreffend folgende Änderungen im KVG: Die Einführung einer subsidiären Kompetenz der Regierung bei der Besetzung von OKP-Stellen, eine Bindung an die geltende Tarifstruktur für Leistungserbringer im Rahmen der sogenannten erweiterten OKP, sowie eine Verordnungsermächtigung für eine befristete Tarif- und Preisfestlegung durch die Regierung im Bedarfsfall zur Sicherstellung einer geordneten gesundheitlichen Versorgung der Versicherten. Diese Vorlage wurde nach einer durchgeführten Vernehmlassung im Herbst 2017 vom Landtag behandelt und trat Ende des Berichtsjahres in Kraft.

Diverse Verordnungen

Im Zuge der Umsetzung der KVG-Revision 2015 sowie zur Anpassung des OKP-Leistungskataloges erfolgten Revisionen der Krankenversicherungsverordnung.

Im Bereich Veterinärwesen erfolgte wie bereits in den Jahren zuvor der Erlass einer Verordnung über die Sömmerung von landwirtschaftlichen Nutztieren (Sömmerungsverordnung). Weiter gab es Abänderungen bei einigen Verordnungen im Tierschutzbereich.

Die am 1. Mai 2017 in Kraft getretene Totalrevision des in Liechtenstein auf der Grundlage des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Lebensmittelgesetzes erforderte einige Verordnungsanpassungen in diesem Bereich.

Internationale Beziehungen

Auf Einladung von Regierungsrat Mauro Pedrazzini fand das fünfte Treffen der deutschsprachigen Gesundheitsministerinnen und -minister am 7. und 8. Mai 2017 erstmals in Vaduz statt. Auf der Agenda des jährlich stattfindenden Treffens standen die zukunftsträchtigen Themen eHealth und mHealth (Mobile Health), die Herausforderungen im Bereich der geriatrischen Versorgung sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen im Bereich der ambulanten ärztlichen Versorgung. Ausserdem nahmen die anwesenden Ministerinnen und Minister einen Zwischenstandsbericht der im Vorjahr eingesetzten Arbeitsgruppe zum Thema Gesundheitskompetenz zur Kenntnis. Schliesslich haben sich die anwesenden Vertreter noch über die erstmals zeitlich koordiniert in allen beteiligten Ländern stattfindende Alkoholpräventionswoche verständigt. In einer gemeinsamen Erklärung wurde die Absicht bekräftigt, sich für ein qualitativ hochwertiges und finanziell tragfähiges Gesundheitssystem in den einzelnen Ländern einzusetzen.

Übergewicht im jungen Alter sowie die Verbreitung der HIV-Infektion waren zwei der Hauptthemen, mit welchen sich die EU-Gesundheitsminister am 20. März 2017 an einer informellen Tagung in Malta beschäftigten. Liechtenstein war durch Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini vertreten.

Familie und Chancengleichheit

Projekte und Schwerpunkte

Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie Verlagerung von Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste

Die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung eines Vereins für Menschenrechte (VMR) sowie die Verlagerung von

Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste traten am 1. Januar 2017 in Kraft. Ein Grossteil der Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit wurde per 1. Januar 2017 als neuer Fachbereich in das Amt für Soziale Dienste (ASD) übertragen. Im Rahmen dieser Eingliederung wurden bestehende Aufgaben der Stabsstelle entflochten und umverteilt. Unabhängige Aufgaben und Aufgaben der Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau wurden dem neu gegründeten Verein für Menschenrechte übertragen, behördliche Aufgaben dem Bereich Chancengleichheit. Zudem konnte die seit 2009 bestehende Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche in den VMR integriert werden. Der Verein für Menschenrechte wurde am 10. Dezember 2016, am Internationalen Tag der Menschenrechte, von 26 Nichtregierungsorganisationen gegründet und konnte im Berichtsjahr seine Tätigkeiten aufnehmen.

Ausserhäusliche Kinderbetreuung

Mit Regierungsbeschluss vom 18. Dezember 2013 wurde eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft beauftragt, Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten. Am 15. Dezember 2015 wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuregelung der Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung verabschiedet und veröffentlicht. Am 11. Februar 2016 wurde das Initiativbegehren der Wirtschaftskammer Liechtenstein zur Abänderung des Familienzulagengesetzes bei der Regierung angemeldet, welche insbesondere eine Abänderung der Kita-Finanzierung im Sinne der Vernehmlassungsvorlage der Regierung zum Inhalt hatte. Im September 2016 wurde die Initiative vom Volk mit 82.4% Nein-Stimmen klar abgelehnt. Grund hierfür war der Wunsch nach einer «gesamtheitlichen Lösung». In der Folge setzte die Regierung einerseits eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein und andererseits eine Arbeitsgruppe Finanzierung Kindertagesstätten ein.

Bei der staatlichen Förderung der Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde im Berichtsjahr eine Übergangslösung für 2018 realisiert. Dabei wurde die Gleichstellung der Förderbeiträge für die förderungsberechtigten Betreuungsplätze umgesetzt. Ab 2019 soll die Unterstützung gemäss effektiv geleisteten Betreuungseinheiten erfolgen.

Per 31. Dezember 2017 haben 31 Kinderbetreuungseinrichtungen (Vorjahr 28) insgesamt 1'318 Kinder (Vorjahr 1'253) betreut. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangeboten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung. Detailliertere Angaben hierzu befinden sich im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung

Im Februar des Berichtsjahres wurde die erste Sitzung der neu formierten Arbeitsgruppe Kita-Finanzierung unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft einberufen, mit dem Ziel Vorschläge für die zukünftige Finanzierung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung auszuarbeiten unter der Prämisse, alle Markteilnehmer im Raum Liechtenstein gleich zu behandeln. Teilnehmer der Arbeitsgruppe sind Vertreter der diversen Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Mittagstischen, Spontanhütediensten, privaten Kindergärten und Tagesfamilien.

Arbeitsgruppe Familienpolitik

Im Februar des Berichtsjahres wurde die erste Sitzung der neu formierten «Arbeitsgruppe Familienpolitik» unter der Leitung des Ministeriums für Gesellschaft einberufen. Das Ziel ist, Massnahmen zur Förderung von Familien in Liechtenstein betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entwickeln – unter der Prämisse, alle Familienmodelle gleich zu behandeln. Teilnehmende der Arbeitsgruppe sind neben den zuständigen Ministerien Vertreter aus Wirtschaft, wie der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV), der Wirtschaftskammer, sowie die grössten Anbieter von Kinderbetreuungseinrichtungen, wie dem Kindertagesstätten Verein Liechtenstein, dem Eltern-Kind-Forum (EKF) und der Sophie von Liechtenstein Stiftung.

Familienumfrage

Als eine erste Massnahme im Bereich der Familienpolitik initiierte das Ministerium für Gesellschaft gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Familienpolitik im Juni des Berichtsjahres eine Online-Umfrage. Ziel der Umfrage war die Abklärung der Bedürfnisse von jungen Familien in Liechtenstein betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Aufforderung zur Umfrageteilnahme wurde im Oktober 2017 an 3'000 Familien mit Kindern unter 12 Jahren versandt. Von über 5'000 möglichen Erziehungsberechtigten haben rund 1'000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Von diesen 1'000 Elternteilen haben sich nochmals ca.190 Personen bereit erklärt, im Folgejahr an Fokusgesprächen teilzunehmen. Die Auswertung der Umfrage soll im ersten Halbjahr 2018 publiziert werden und wertvolle Informationen im Bereich der Familienpolitik liefern.

Chancengleichheitspreis 2017

Im Berichtsjahr konnte der Chancengleichheitspreis aufgrund der Reorganisation und Eingliederung der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste nicht vergeben werden. Dieser Anerkennungspreis honorierte bis anhin nur Projekte durch private Initiativen, Einzelpersonen und Organisationen in den Bereichen Behinderung, Alter, soziale Benachteiligung, sexuelle Orientierung, Migration und Integration so-

wie Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Regierung beschloss im Berichtsjahr, den Chancengleichheitspreis neu alternierend jedes zweite Jahr als Anerkennungspreis für besonders familienfreundliche Betriebe auszuschreiben. Die erste Durchführung hierzu wird 2019 stattfinden. Der Chancengleichheitspreis 2018 wurde wie bisher für private Initiativen, Einzelpersonen und Organisationen im Herbst 2017 ausgeschrieben.

Familienportal/Frühe Förderung
Die Regierung hat im Februar 2017 das Amt für Soziale Dienste beauftragt, ein Detailkonzept für eine Koordinations- und Beratungsstelle zur «Frühen Förderung» zu entwickeln und eine geeignete Einrichtung für deren Umsetzung zu suchen. Im Dezember konnte hierzu das Eltern Kind Forum (EKF) beauftragt werden, ab 1. Januar 2018 eine landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» zu führen. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Sensibilisierung im Bereich Frühe Förderung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Information. Die Homepage familienportal.li, liegt seit dem 1. Januar 2018 ebenfalls neu im Kompetenzbereich des Eltern-Kind-Forums.

Die Homepage wurde im Jahre 2015 aufgebaut, mit dem Ziel, jungen Familien Hilfestellung in täglichen Alltagsfragen zu geben und Anlaufstellen zu vermitteln. Seit der Einführung haben sich die Ansprüche der Zielgruppe verändert, dies wurde auch in den Fokusgesprächen deutlich, welche im Rahmen der Online-Umfrage zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf stattfanden. Aufgrund dessen wird das familienportal.li in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesellschaft aktualisiert. Insbesondere sollen neu auch die sozialen Netzwerke wie beispielsweise Facebook oder Instagram miteinbezogen werden. Inhaltlich ist der Wunsch nach einem interaktiven Forum aufgekommen, in welchem sich Familien mit gleichen Interessen untereinander vernetzen können.

Interreg-Projekt
Das Ministerium für Gesellschaft hat im November 2017 zum Länderübergreifenden Fachsymposium «Frauen in Entscheidungs- und Führungsfunktionen» eingeladen, welches den Abschluss des Interreg-Projekts «betrifft: Frauen entscheiden» darstellte. Ziel des Projektes war es, vergleichbares Datenmaterial zur Situation von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen der teilnehmenden Regionen (Graubünden, Liechtenstein, Vorarlberg) aufzuarbeiten und sichtbar zu machen. Die beiden im Rahmen des Interreg-Projektes durchgeführten Erhebungen «Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen» sowie «die Darstellung von Frauen in Führungspositionen in den Medien» wurden vorgestellt. Die umfangreichen Datenerhebungen umfassten die Bereiche Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Soziales, Medien, Bildung und Wissenschaft, Sport und Kultur. Detailliertere Angaben hierzu im Bericht des Amtes für Soziale Dienste unter gleichnamigem Titel.

Politiklehrgang für Frauen
Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt und wird vom Fachbereich Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten. Der Lehrgang befasst sich mit den Themen: politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Am 15. Dezember 2017 wurden in feierlichem Rahmen die Zertifikate durch das Ministerium für Gesellschaft den acht liechtensteinischen Teilnehmerinnen in der Volkshochschule Götzis übergeben.

Berichterstattungen/Anfragen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und dessen Fachbereich Projekte wurden im Berichtsjahr verschiedene Berichterstattungen für das Amt für auswärtige Angelegenheiten (ECRI, UNO-Frauenrechtskonvention) und der Stabsstelle EWR (CEDAW) bearbeitet. Ebenfalls fanden Gespräche zum Thema Menschenrechte mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz sowie dem EU-Menschenrechtskommissar statt.

Rechtssetzungsvorhaben/Parlamentarische Projekte

Verordnung
Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über den Verein für Menschenrechte (VMRG) in Kraft getreten. Durch die Verlagerung und Bündelung von Aufgaben konnten die Stabsstelle für Chancengleichheit, die Kommission für Chancengleichheit, die Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Kommission für Integrationsfragen in der bestehenden Form aufgelöst werden. Dies erforderte gleichzeitig eine Abänderung des Ausländergesetzes und folglich der Verordnung über die Integration von Ausländern.

Umsetzung der EU-Richtlinie zum barrierefreien Webzugang
Im Berichtsjahr wurden erste Abklärungen betreffend die zu erwartende Umsetzung der Richtlinie zum barrierefreien Webzugang (EU-Richtlinie 2016/2102) getroffen.

Amt für Gesundheit

Amtsleiter: Peter Gstöhl

Im Zentrum des Tagesgeschäftes standen wie üblich die Erteilung von Bewilligungen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktionen sowie die Prüfung und Auszahlung von Subventionen und Beiträgen gemäss gesetzlichem Auftrag. Grossen Raum nahm zudem wiederum die Arbeit auf internationaler Ebene (EWR und Schweiz) ein.

Das Amt hatte für zwei Einrichtungen des Gesundheitswesens jeweils auf deren Antrag zu prüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen zur Erteilung einer definitiven Betriebsbewilligung gegeben sind. Im Weiteren war die Prüfung der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften durch Experten der Weltgesundheitsorganisation WHO mit grossem Aufwand aber auch mit ebenso grossem Lerneffekt verbunden.

Spitalwesen

Für die wohnortnahe Grundversorgung stehen Liechtenstein langjährige und zuverlässige Vertragspartner zur Verfügung. Neben dem Landesspital in Vaduz sind dies die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland mit den Standorten Grabs und Walenstadt, die Kantonsspitäler St. Gallen und Graubünden sowie die Standorte Feldkirch und Rankweil der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H. Verträge mit mehreren Spezialkliniken inkl. Universitätskliniken runden das umfassende stationäre Angebot ab.

Die Aufwendungen für das Liechtensteinische Landesspital basieren auf der Globalkreditvereinbarung sowie auf der Tarifvereinbarung und belaufen sich auf CHF 8.3 Mio. Die Zunahme zum Vorjahr beträgt CHF 2.1 Mio. und ist vor allem auf die per Nachtragskredit beschlossene Sicherung der Liquidität zurückzuführen. An ausländische Spitäler wurden Spitalbeiträge im Umfang von CHF 18.0 Mio. ausbezahlt.

EWR-Verbindungsstelle

Im Leistungsaustausch betreffend die Kranken- und Unfallversicherung mit den EG-/EWR-Staaten und der Schweiz ist das Amt für Gesundheit die Verbindungsstelle und fungiert als aushelfender Träger. Die zentrale Aufgabe dabei ist, die Leistungsabwicklung von vorübergehenden Aufenthaltern (Touristen) sowie von betreuten Personen (Rentner, Grenzgänger) durchzuführen. Im Berichtsjahr wurden 548 (Vorjahr 528) Personen neu registriert sowie 1'753 (Vorjahr 1'719) Leistungen/Rechnungen erfasst. Die Anzahl der betreuten Personen betrug 221 (168 Grenzgänger aus Österreich, der Schweiz, Deutschland und Frankreich, sowie 53 Rentner aus Österreich, der Schweiz, Deutschland, Frankreich, Italien, Norwegen und den Niederlanden).

Die Leistungskosten der EWR-Verbindungsstelle betrugen CHF 786'568. Davon sind CHF 53'270 als Kostenbeteiligungen verbucht worden. Die Leistungskosten werden dann von den Ländern, welche für die jeweiligen Versicherten zuständig sind, gesammelt zurückgefordert. Die höchsten Beträge wurden bei folgenden Ländern eingefordert:

	Gesamtkosten in CHF
Schweiz	331'681
Österreich	150'842
Deutschland	185'022

Kinder- und Jugendzahnpflege

Landeszahnärztin

Dr. med. dent. Katherina Büchel
Der Landeszahnärztin obliegt seit 1. Januar 2013 die Aufsicht der Kinder- und Jugendzahnpflege. Im Berichtsjahr bearbeitete sie Anfragen des Amtes für Gesundheit und überprüfte Kostenvoranschläge und Rechnungen für zahnärztliche Behandlungen im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste bei 56 Klienten, der AHV-IV-FAK-Anstalten hinsichtlich Ergänzungsleistungen bei 113 Klienten sowie in 13 Fällen für die Flüchtlingshilfe. Als Mitglied der Vereinigung der Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS) nahm sie an deren ordentlichen Mitgliedersitzungen teil und wirkte im Vorstand der Vereinigung mit.

Abrechnungsstatistik
Seit dem Systemwechsel von der Schulzahnpflege zur Kinder- und Jugendzahnpflege per 1. Januar 2013 sind die konservierenden und kieferorthopädischen Behandlungen aller Kinder und Jugendlichen ab dem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr subventionsberechtigt. Das Land übernimmt dabei 40% der Behandlungskosten, die nach dem Leistungskatalog für die Kinder- und Jugendzahnpflege abgerechnet werden. Der Rest geht zu Lasten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Zum Vergleich der Kostenentwicklung sind nachfolgend die Behandlungskosten von 2013 bis 2017 aufgeführt.

Konservierende Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2017	**768'503**	**307'401**
2016	820'341	340'456
2015	810'051	323'055
2014	871'077	348'006
2013	902'890	360'356

Kieferorthopädische Behandlungen

	Gesamtkosten	Landesanteil
2017	**2'261'970**	**904'788**
2016	2'268'386	907'354
2015	2'270'563	908'225
2014	1'837'015	738'114
2013	1'639'958	663'240

Gesundheitsberufe

Stand Bewilligungen Ende 2017:

Leistungserbringer	Stand 31.12.2017	2017 erteilte Bewilligungen	Bemerkungen
Ärzte	123	11	6 Löschungen, 1 ruhend
Apotheker	21	5	
Augenoptiker	15		
Chiropraktoren	7	1	
Drogisten	7	1	
Ergotherapeuten	18		
Ernährungsberater	5		1 ruhend
Hebammen	11	1	1 ruhend
Labormedizinische Diagnostiker	8		
Logopäden	4		
Medizinische Masseure	21		1 Löschung
Naturheilpraktiker	33	2	1 Löschung
Osteopathen	7	1	
Pflegefachfrauen/-männer	32	3	1 Löschungen
Physiotherapeuten	99	8	5 Löschungen, 1 ruhend
Psychologen	23		1 ruhend
Psychotherapeuten	23	2	1 Löschung, 1 ruhend
Zahnärzte	58	4	4 Löschungen, 2 ruhend
Ärztegesellschaften	39	1	1 Löschung
Gesundheitsberufegesellschaften	65	3	

Gesundheitsförderung und Prävention 2017

Liechtenstein bewegt
Die Webseite soll Menschen dazu motivieren, sich vermehrt zu bewegen und den Einstieg mittels einfacher Suchkriterien erleichtern. Diverse Anbieter von Bewegungsangeboten nutzen die Seite und stellen regelmässig aktuelle Angebote ein. Die Besucherzahlen sind auf hohem Niveau gleichbleibend. Werbung bei Ärzten und Physiotherapeuten sowie ein Einleger in der Einladung zur Vorsorgeuntersuchung machen auf die Plattform aufmerksam. Zudem wurden Bewegungsübungen eingebaut, welche einfach und ohne Aufwand am Arbeitsplatz durchgeführt werden können.

Gesundheitskommissionen der Gemeinden
Die konstante Zusammenarbeit mit den Gemeindegesundheitskommissionen bewährt sich. Die Verantwortlichen profitieren von informativen Vorträgen oder Präsentationen im Amt für Gesundheit (April: Präsentation Kneipp Verein; Oktober: Prämienverbilligung) und nützen das Netzwerk zum Austausch. Sie profitieren gegenseitig von ihren Erfahrungen und setzen entsprechende Projekte in ihren Gemeinden um.

Die Webseite «Alles Wurscht?», welche 2016 in einer Kooperation gemeinsam entstanden ist, wurde mit Navigationspunkten für Kinder und Jugendliche ergänzt. Für eine gemeinsame Aktion des Vereins Fruchtpause und der Erwachsenenbildung Stein-Egerta wurde eine passende Broschüre «afach gsund» entworfen. Sie enthält Empfehlungen zu ausgewogenem Essen, Bewegungsempfehlungen und Hinweise zu Eltern-Kind-Kochkursen für Kinder im Primarschulalter.

Betriebliches Gesundheitsmanagement, BGM
Der Verein Forum BGM Ostschweiz hat in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit im April 2017 in Vaduz eine Veranstaltung zum Thema «Klein und gesund» unter Mitwirkung eines liechtensteinischen Handwerksbetriebes durchgeführt. Durch einen Workshop und Referate wurden Anregungen und Informationen weiter gegeben, welche kleine und mittlere Betriebe in der Umsetzung von Massnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement unterstützen.

Veranstaltung: Strukturelle Bewegungsförderung
Gebaute Strukturen wirken sich auf unser Bewegungsverhalten aus, aber auch auf die soziale und psychische Gesundheit.

Gemeinden haben ein grosses Potential um Strukturen so zu gestalten, dass sie unsere Gesundheit umfassend fördern. Dazu gehört die Gestaltung des öffentlichen Raums. Mittels diverser Referate konnten Interessensvertreter aus den Gemeindeverwaltungen erfahren, welche vielfältigen Möglichkeiten sich bieten, wenn man auch das Thema Gesundheit in die Planung miteinbezieht.

Externe Projekte der Gesundheitsförderung

Wettbewerb WALK'N'BIKE TO SCHOOL
Der Wettbewerb wurde unter der Federführung des Schulamtes und in enger Kooperation mit dem Amt für Gesundheit neu geplant. Neu konnten sich auch Teams anmelden, welche den Schulweg zu Fuss zurücklegen. Zudem sorgten das stark vereinfachte Anmeldeverfahren sowie attraktive Preise dafür, dass eine Rekordzahl von 323 Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen den Wettbewerb erfolgreich abgeschlossen haben.

Gesundheitsschutz/Amtsärztlicher Dienst

Masernelimination und Mammografie-Screening
Die bewährten Aktivitäten zur Masern-Mumps-Röteln-Impfung und für das Mammografie-Screening für Frauen ab 50 Jahren laufen weiter.

Gesundheitsbericht
Die zweite Liechtensteinische Gesundheitsbefragung fand im Laufe des Jahres 2017 statt. Federführend war das Amt für Statistik, das Amt für Gesundheit stand beratend zur Seite. Die Publikation der Resultate ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Im Gegensatz zur ersten Befragung ist dieses Mal kein ausführlicher Gesundheitsbericht vorgesehen.

Methadonprogramm
Im Berichtsjahr betreuten 5 Ärztinnen und Ärzte 31 Teilnehmende des Methadonprogrammes. 5 Personen haben die Substitutionsbehandlung beendet.

Die geltenden Substitutionsrichtlinien stammen aus dem Jahr 2010. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen medizinischen und sozialpsychiatrischen Ansichten. In Zusammenarbeit mit der Kommission für Suchtfragen und unter Einbezug der Liechtensteinischen Ärztekammer hat das Amt für Gesundheit eine Revision der Substitutionsrichtlinien in Angriff genommen. Die neue Version soll Mitte des Jahres 2018 in Kraft treten.

Krisenmanagement im Gesundheitswesen
Um ein Krisenmanagement im Gesundheitswesen aufzubauen und zu koordinieren wurden die beteiligten Partnerorganisationen zu ihren Möglichkeiten/Ressourcen, ihrem Ausbildungsstand und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen befragt (die Befragung ist aktuell noch nicht abgeschlossen). Ziel dieser Befragung ist es, herauszufinden, wer welche Aufgaben in einer Krise im Gesundheitswesen übernehmen kann und welche Bereiche nicht abgedeckt sind. In einem weiteren Schritt sollen dann Lösungen zur Schliessung der Lücken gefunden werden, so dass Liechtenstein auf eine Krise im Gesundheitsbereich besser vorbereitet wäre und diese für eine beschränkte Zeit auch selbst managen könnte.

«Joint External Evaluation» der Internationalen Gesundheitsvorschriften (Zusammenarbeit AG und BAG)
Liechtenstein hat zusammen mit der Schweiz die gemeinsame externe Evaluation der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften durch die WHO beschlossen. Diese Evaluation fand im November 2017 statt und bestand aus einer Selbstevaluation in Form eines Fragebogens und einer Fremdevaluation durch Experten der WHO. Dafür kamen die Experten eine Woche lang in die Schweiz und besuchten auch Liechtenstein. In der Evaluation wurden Stärken und Schwächen der Umsetzung der internationalen Gesundheitsvorschriften beider Länder festgehalten und Empfehlungen für Veränderungsmassnahmen gemacht. Der endgültige Evaluationsbericht wird anfangs 2018 erwartet. Auf der Grundlage dieses Berichts werden dann Umsetzungsmassnahmen festgelegt.

Heilmittelkontrolle

Arzneimittel

Bewilligungen und Inspektionen	
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel	3
Abänderung Bewilligung für Grosshandel	1
Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln (Grosshandel)	1
Verlängerung Bewilligung für Grosshandel mit Betäubungsmitteln	1
Bewilligung Umgang mit Betäubungsmitteln (Institutionen)	2
Inspektion Grosshandelsbetrieb	8
Pharmakovigilanz Inspektion	1
Inspektion Betäubungsmittel	3
Ausnahmebewilligungen für Dronabinol/Cannabis	24
Bewilligung zum Umgang mit Blut	1
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit Blut	2
Inspektion eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	2
Verlängerung Bewilligung eines Betriebes betreffend Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen	1
Bewilligung zur Führung von Apotheken	1
Bewilligung Apotheke Einrichtung des Gesundheitswesens	2
Inspektionen von öffentlichen Apotheken	1
Inspektion Apotheke-Einrichtung Gesundheitswesen	2
Abänderung Bewilligung Drogerie	1
Ärzte/-innen mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	3
Widerruf Bewilligung Praxisapotheke	2
Widerruf Bewilligung zahnärztliche Praxisapotheke	1
Inspektion ärztliche Praxisapotheke	8
Zahnärzte mit neuen Bewilligungen zur Selbstdispensation	4
Inspektionen von zahnärztlichen Praxisapotheken	5
Inspektionen von Praxisapotheken von Naturheilpraktiker	1

Übernahme von Entscheidungen betreffend Zulassungen im zentralen Verfahren	
Neue Zulassungen von Humanarzneimitteln	98
Verlängerung von Humanarzneimitteln	81
Widerruf von Humanarzneimitteln	17
Lift of Suspension	1
Neue Zulassungen von Tierarzneimitteln	12
Verlängerung von Tierarzneimitteln	8
Anzahl Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen (NCE), die nicht automatisch in Liechtenstein zugelassen sind	36
Anzahl gestrichener NCEs aus Negativliste	33

Im Rahmen der Marktüberwachung gemäss dem Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren wurden insgesamt 60 Importe durch Einzelpersonen bzw. Firmen und 97 Importe durch Apotheken bearbeitet, die vom Zoll als Arzneimittel eingestuft wurden. Im Weiteren wurden die fünf öffentlichen Apotheken, die Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie das Landesspital von der jährlichen Betäubungsmittelkontrolle erfasst.

Neun EWR-Rechtsakte wurden hinsichtlich Übernahme in den EWR Acquis/nationale Gesetzgebung überprüft.

Verbraucherschutz

Im Bereich Medizinprodukte/In-Vitro Diagnostika wurden umfangreiche Marktüberwachungsaktionen zum Thema Medizinproduktehersteller und Distributoren sowie der Instandhaltung von Medizinprodukten durchgeführt. Ziel war jeweils die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen für das Inverkehrbringen und Betreiben von Medizinprodukten und In-Vitro Diagnostika.

Krankenversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Krankenpflegekosten
Im Berichtsjahr erreichten die Aufwendungen für die obligatorischen Krankenpflegekosten (nach Abzug der Ko stenbeteiligungen=Nettoleistungen) CHF 152.65 Mio. (Vorjahr CHF 159.86 Mio.). Der Rückgang der Nettoleistungen um CHF 7.21 Mio. ist vor allem auf Mehrerträge von CHF 8.55 Mio. (+79.86%) bei der Kostenbeteiligung zurück zu führen. Mit der zum Jahresanfang in Kraft getretenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes wurden die gesetzliche Kostenbeteiligung angehoben und die Möglichkeiten einer freiwillig höheren Beteiligung ausgeweitet. Gleichzeitig stiegen die Bruttoleistungen gegenüber dem Vorjahr nur leicht (+CHF 1.34 Mio. bzw. +0.79%).

Entwicklung der Krankenkassenprämien
Das Amt für Gesundheit hat im Herbst des Berichtsjahres die Prämien der Kassen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung für das Folgejahr überprüft und zur Kenntnis genommen. Die gewichtete Veränderung der Durchschnittsprämie stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

Jahr	Durchschnittsprämie für Erwachsene (ohne Unfall) in CHF*	gewichtete Veränderung (%)
2018	**311**	**-1.8%**
2017	317	-8.8%
2016	347	+4.3%
2015	333	+12.5%
2014	296	+11.8%

* die Berechnungsweise entspricht jener zur Ermittlung des Arbeitgeberbeitrages. Ab 2017 sind darin die Prämien für alle Franchiseabstufungen zu berücksichtigen, zuvor nur jene mit obligatorischer Kostenbeteiligung.

Staatsbeitrag und Risikoausgleich
Der Staat leistet im Sinne von Art. 24a Abs. 1 und 2 KVG den Krankenkassen einen jährlichen Beitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

Im Berichtsjahr wurden CHF 40.87 Mio. (Vorjahr CHF 40.37 Mio.) an die Kassen ausbezahlt. Davon waren CHF 36.71 Mio. Akontozahlungen für das laufende Geschäftsjahr und CHF 4.16 Mio. Schlusszahlungen für das Vorjahr.

Als weitere Aufgabe werden Gelder im Rahmen des Risikoausgleichs zwischen den Kassen durch das Amt für Gesundheit umverteilt.

Aufsicht über die Krankenkassen und den Krankenkassenverband
Im Berichtsjahr waren drei Krankenkassen im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Kassen und des Kassenverbandes kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Krankenversicherung überprüft.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wurde die Krankenkassenstatistik publiziert.

Prämienverbilligung

Die Durchführung der staatlichen Prämienverbilligung wurde im September 2017 dem Amt für Soziale Dienste übertragen.

Unfallversicherung

Kosten und Prämien

Entwicklung der Unfallversicherungskosten
Im Jahr 2016 (die Angaben für 2017 liegen erst im Sommer 2018 vor) beliefen sich die Unfallkosten auf CHF 31.4 Mio. (Vorjahr CHF 23.3 Mio.). Dies entspricht zwar einer Zunahme um 34.6%, entspricht aber dem Wert von 2014. Die Anzahl der Unfälle betrug 2016 6'267 (Vorjahr 6'193), der zweitniedrigste Wert seit 2002.

Entwicklung der Unfallversicherungsprämien
Nach den Tarifsenkungen im Jahr 2015 entwickelten sich die Prämieneinnahmen stabil. Im Durchschnitt liegt die Prämienhöhe im Bereich Betriebsunfall bei 0.52% (Vorjahr 0.54%) der Lohnsumme und im Bereich Nichtbetriebsunfall bei 1.41% (Vorjahr 1.43%) der versicherten Lohnsumme. Für das Berichtsjahr war von der Regierung eine Prämiensenkung genehmigt worden.

Aufsicht über die Unfallversicherer
Im Berichtsjahr waren acht Unfallversicherer im Fürstentum Liechtenstein zugelassen. Schwerpunkt war die Erarbeitung des Vernehmlassungsberichtes für die Reform des UVersG. Das Amt für Gesundheit hat die jährliche Berichterstattung der Unfallversicherer kontrolliert und auf die gesetzeskonforme Durchführung der Unfallversicherung überprüft. Die Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) konnte auch 2017 fortgeführt werden. Für das Jahr 2016 hat die FINMA dem Amt für Gesundheit keine Beanstandungen bei der Prüfung der Unfallversicherer gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik wiederum eine Unfallversicherungsstatistik veröffentlicht.

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden CHF 129'000 an Mutterschaftszulagen ausgerichtet. 80 Gesuche mussten bearbeitet werden. 44 Personen erhielten eine zusprechende, 36 Personen eine ablehnende Verfügung. Der ausgerichtete Betrag betrug im Durchschnitt CHF 2'931.80.

Die ablehnenden Verfügungen waren in 6 Fällen auf ein Überschreiten der gesetzlichen Erwerbsgrenzen, in 28 Fällen auf Krankengeld- bzw. Lohnbezug und in 2 Fällen auf Verjährung zurückzuführen.

Jahr	Geburten in FL*	Anträge auf Mutterschaftszulage	Anzahl ausbezahlte Mutterschaftszulagen	Auszahlung in CHF
2017		**80**	**44**	**129'000**
2016	378	87	59	196'400
2015	325	87	55	178'338
2014	338	87	55	143'440
2013	340	108	69	191'597.20

* die definitive Zivilstandsstatistik 2017 liegt noch nicht vor

Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen

Amtsleiter: Dr. med. vet. Peter Malin

Prägendes Ereignis, zweifellos mit Nachwirkungen auch noch in den kommenden Jahren, war die Inkraftsetzung des total revidierten schweizerischen Lebensmittelrechts am 1. Mai 2017. Der Bedeutung dieses Rechtspaketes entsprechend wurde es in Liechtenstein zeitgleich mit der Schweiz in Kraft gesetzt werden. Dazu waren umfangreiche legistische Arbeiten erforderlich, flankiert von Weiterbildungen in Bern, ebenso wie amtsintern. Der Wissenstransfer an die Lebensmittelunternehmen über die Fachpresse wurde zusätzlich durch einen spezifischen Informationsanlass unterstützt und bedarf entsprechend dem Ablauf der Übergangsfristen weiterer Pflege.

Einmal mehr gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den korrespondierenden Amtsstellen auf kantonaler und Bundesebene gewinnbringend. Auch innerhalb der Landesverwaltung erfolgte eine verstärkte Verzahnung auf Experten- und funktionaler Ebene im Sinne einer kohärenten, der Auftragserledigung dienenden und dem Bürger nützlichen Zusammenarbeit.

Das Tagesgeschäft bildeten wie üblich Kontroll- und Aufsichtsfunktionen, die Abklärung von Verdachtsfällen und Vorkommnissen, vorsorgliche Inspektionen und die Erteilung von Bewilligungen.

Die Dynamik im regulatorischen Bereich, stark verursacht und kaum beeinflussbar durch die Zugehörigkeit zu zwei Wirtschaftsräumen, deren ungehinderter Zugang für die Unternehmen essenziell ist, bildet vorab eine Informationsaufgabe, dann aber auch eine Vollzugsaufgabe. Die Erfüllung beider ist Auftrag staatlichen Handelns im Interesse von Einwohnern und Wirtschaft.

Allgemeines

Amtsorganisation

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW) verfügte gegenüber dem Vorjahr unverändert über 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der langjährige Bieneninspektor ist tödlich verunglückt. Die Rekrutierung eines neuen Bieneninspektors wurde durch Abschluss eines Ausbildungsvertrages initiiert.

Internationales

- Teilnahme an der 85. Generalversammlung der OIE (Internationales Tierseuchenamt). Die OIE bestätigt Liechtenstein weiterhin den Status «negligible risk» bezüglich BSE und «disease free» bezüglich Afrikanischer Pferdepest, Klassischer Schweinepest sowie Pest der Kleinen Wiederkäuer und nimmt den Report zur Rinderpest zur Kenntnis
- Organisation und Durchführung der Koordinationssitzung zur Früherkennung und Überwachung der Tuberkulose beim Rotwild
- Organisation und Gastgeber des WELMEC WG 5/ADCO MI (Messgeräte) Meetings zusammen mit METAS
- Teilnahme an der Tagung zum Alpenweideviehverkehr auf der Schwägalp mit Austausch der Tiergesundheitsdaten zwischen Vertretern der Bundes-, Landes- bzw. Kantonsbehörden der Alpenländer Österreich, Schweiz, Deutschland, Italien und Liechtenstein
- Zeugnis-Anerkennung für den Export von Milch und Milchprodukten nach Japan parallel zur Schweiz
- Zeugnis-Anerkennung für den Export von Tauben in die VR China
- Teilnahme an Arbeitssitzungen der Arbeitsgruppe Tierseuchen im Rahmen des Projekts zur Förderung der zivil-militärischen Kontakte bei Katastrophen und Grossschadensereignissen mit Arbeiten im Hinblick auf Projektintegration in ein Aktivitätsfeld der IBK
- Erfahrungsaustausch der Lebensmittelkontrollbehörden Ostschweiz, Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und Liechtenstein in Schaan
- Teilnahme an der Strategiesitzung zum Nationalen Kontrollplan der Schweiz
- Teilnahme an der Joint external evaluation of the Swiss Confederation and the Principality of Liechtenstein durch die WHO

Aus- und Weiterbildung

Alle in den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten die aus Anlass der Totalrevision des schweizerischen Lebensmittelgesetzes angebotenen Weiterbildungskurse «Neues Lebensmittelrecht 2017». Der Amtstierarzt nahm am Kadertag der Tierseuchengruppe SG AR AI FL teil. Er nahm auch an dem von der Europäischen Kommission organisierten BTSF-Kurs «Lebensmittelhygiene und Flexibilität» teil. Der Landestierarzt schloss das letzte der über 5 Jahre verteilten LATA-Module mit dem eidg. Fähigkeitszeugnis «Leitender amtlicher Tierarzt» ab. Eine Lebensmittelinspektorin fungierte bei 2 Vorbereitungslehrgängen zur Gastwirteprüfung als Fachreferentin zu Lebensmittelrecht und -hygiene. Die Badewasserinspektorin absolvierte die Weiterbildung zur Lagerung gefährlicher Stoffe und besuchte die Bäderfachtagung des AVSV zum Thema «Die neue eidgenössische Gesetzgebung für Bade- und Duschwasser». Die Amtssekretärin absolvierte die massgeblichen Online-Kurse der OIE zum Meldewesen im WAHIS, eine BLV-Weiterbildung zum TRACES-System und nahm am AI-organisierten Hermes 5-Workshop für IT-Projekte teil.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden

- Mitarbeit in der Kommission Recht des VKCS
- Mitarbeit in der ERFA Tierarzneimittel/Umsetzungshilfe TAMV
- Mitarbeit in der Ständigen Kommission Lebensmittelsicherheit VetD

- Mitarbeit in der «Arbeitsgruppe Art. 21 VSFK» (Ausbildung der fachkundigen Person) der VSKT
- Mitarbeit im Projekt TP3 der Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit TVL
- Mitarbeit im Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Lebensmittelinspektoren GSLI
- Mitarbeit in diversen Gremien, wie Arbeits-, Interessengruppen, Kommissionen, Beiräten und Delegationen
- Besuch einer METAS-Vertretung, Abteilungsleiter gesetzliche Metrologie und Bereichsleiter Aufsicht und nachträgliche Kontrolle, beim ALKVW als Aufsichtsbehörde nach der Messgesetzgebung
- Aussprache mit der Rechtsvertretung des St. gallischen Amtes für Wirtschaft zum Eichwesen
- Beauftragung der zertifizierten Inspektionsfirma Bio Test Agro AG zur Kontrolle der Hygiene bei der pflanzlichen Primärproduktion in definierten Biobetrieben
- Zielvereinbarung für das Jahr 2018 für den Vollzug des gesetzlichen Messwesens, abgeschlossen zwischen dem METAS und dem ALKVW als Aufsichtsbehörde für das Fürstentum Liechtenstein

Gesetzgebung

Folgende Rechtsakte wurden für die Regierung vorbereitet:

- Verordnung vom 24. Januar 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, LGBl. 2017 Nr. 17
- Verordnung vom 17. März 2017 betreffend die Aufhebung der Verordnung über vorsorgliche Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest, LGBl. 2017 Nr. 88
- Verordnung vom 11. April 2017 über die Abänderung der Messverordnung, LGBl. 2017 Nr. 108
- Verordnung vom 25. April 2017 über die Sömmerung von landwirtschaftlichen Nutztieren im Jahr 2017 (Sömmerungsverordnung), LGBl. 2017 Nr. 119
- Verordnung vom 30. Mai 2017 über die Abänderung der Lebensmittelkontrollverordnung/Aufhebung der Bäderverordnung, LGBl. 2017 Nr. 134
- Verordnung vom 30. Mai 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Anforderungen beim Anbringen von Tätowierungen, Permanent-Make-up und Piercings, LGBl. 2017 Nr. 135
- Verordnung vom 30. Mai 2017 über die Abänderung der Trinkwasserverordnung, LGBl. 2017 Nr. 136
- Verordnung vom 30. Mai 2017 über die Abänderung der Weinqualitätsverordnung, LGBl. 2017 Nr. 137
- Verordnung vom 30. Mai 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach der Lebensmittel- und Tierseuchengesetzgebung, LGBl. 2017 Nr. 138
- Verordnung vom 29. August 2017 über die Abänderung der Preisbekanntgabeverordnung, LGBl. 2017 Nr. 227
- Verordnung vom 29. August 2017 betreffend die Abänderung der Verordnung über die Entschädigung der Tierärzte, des Bieneninspektors und des Hilfspersonals für amtliche Verrichtungen, LGBl. 2017 Nr. 228
- Verordnung vom 4. September 2017 über die Abänderung der Tierschutzverordnung, LGBl. 2017 Nr. 234
- Verordnung vom 4. September 2017 über die Abänderung der Nutz- und Haustier-Haltungs-Verordnung, LGBl. 2017 Nr. 235

Qualitätssicherung

Im Berichtsjahr stand die Anpassung des Qualitätsmanagementsystems an das neue Lebensmittelrecht im Vordergrund. Sämtliche Verfahren im Bereich Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz mussten in Bezug auf neue oder geänderte Anforderungen geprüft und, soweit erforderlich, angepasst werden. Zur Umsetzung von neuen Aufgabenstellungen nach dem revidierten Lebensmittelrecht wurden Projekte eröffnet und die notwendigen Schritte definiert.

Die interne Kontrolle wurde im gleichen Rahmen weitergeführt. Insgesamt wurden 9 Audits und Witness-Audits absolviert.

Im Dezember führte die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) eine Überwachung der Akkreditierung durch. Im Rahmen der Überwachung wurden lediglich 3 Nichtkonformitäten festgestellt. Massnahmen zur Behebung derselben wurden definiert und bereits teilweise umgesetzt. Dem Antrag um Erweiterung des Geltungsbereiches auf das neue Lebensmittelrecht wurde stattgegeben.

Lebensmittelsicherheit

Im Berichtsjahr wurden 234 Inspektionen durchgeführt und 188 Proben zur laboranalytischen Untersuchung oder Kennzeichnungsüberprüfung erhoben. Die Kontrollbereiche der Weinlesekontrolle, der Honig- und der Pilzkontrolle wurden vom ALKVW fachlich betreut, jedoch von externen Kräften ausgeführt.

Neben den geplanten, risikobasierten Inspektionen und den Anlasskontrollen beteiligte sich das Lebensmittelinspektorat wieder an einer gemeinsamen Aktion mit den Zollbehörden zur Überprüfung von Kühl- und Tiefkühltransporten. 57 Transporte mit Lebensmitteln wurden beurteilt. Trotz sommerlicher Hitze mussten keine Transporte bzgl. Temperatur oder Hygiene beanstandet werden.

Ergebnisse der Betriebsinspektionen

Betriebskategorie	Anzahl Betriebe			Anzahl Beanstandungsgründe in den Beurteilungsbereichen			
	Summe I	Summe I/B (%)	Summe NK	A	B	C	D
A1 Industrielle Verarbeitung von tierischen Rohstoffen	2	2		2			
A2 Verarbeitung von pflanzlichen Rohstoffen	1						
A3 Getränkeindustrie	1						
A4 Produktion von Gebrauchsgegenständen							
A5 Diverse	1						
B1 Metzgereien, Fischhandlungen	5	2	1	2	2	2	1
B2 Käsereien, Molkereien	2						
B3 Bäckereien, Konditoreien	11						
B4 Getränkehersteller	1						
B5 Landwirtschaftsbetriebe mit Verkauf ab Hof	1						
B6 Diverse	3						
C1 Grosshandel (v. a. Getränke- und Weinhandel)	2	1		1	1		
C2 Verbraucher- und Supermärkte	27	4	4	4		2	1
C3 Klein- und Detailhandel, Drogerien	7			1		1	
C4 Versandhandel							
C5 Handel mit Gebrauchsgegenständen							
C6 Diverse	2						
D1 Kollektivverpflegungsbetriebe	134	34	12	21	15	19	3
D2 Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte	12	1		1			
D3 Spital- und Heimbetriebe	21	1		1		1	
D5 Diverse							
E1 Trinkwasserversorgungen	1						
Total 2017	**234**	**45 (19)**	**13**	**33**	**18**	**25**	**5**
Total 2016	219	49 (22)	18	30	17	35	13
Total 2015	242	63 (26)	24	38	23	34	10

Zeichenerklärung für Beanstandungsgründe
A = Selbstkontrolle
B = Lebensmittel
C = Prozesse und Tätigkeiten
D = Räumlich-betriebliche Voraussetzungen

Legende der Abkürzungen
Summe I = Inspektionen (ohne NK)
Summe I/B = Inspektionen mit Beanstandungen (keine Bagatellen)
Summe NK = Anzahl Nachkontrollen (NK)

Die nachstehende Tabelle zeigt die prozentuale Verteilung der Beanstandungsgründe bezogen auf die Inspektionen mit Beanstandungen:

Beurteilungsbereich	**2017 (%)**	2016 (%)	2015 (%)
A: Selbstkontrolle	**73**	61	60
B: Lebensmittel	**40**	35	37
C: Prozesse und Tätigkeiten	**56**	71	54
D: Räumlich-betriebliche Voraussetzungen	**11**	27	16

Untersuchungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 188 Proben untersucht, von denen 24 % zu beanstanden waren. Dies ist vergleichbar mit den letzten Jahren. Die meisten Beanstandungen mussten wegen Kennzeichnungsmängeln von vorverpackten Produkten und mangelhafter mikrobiologischer Beschaffenheit von vorgekochten Speisen ausgesprochen werden.

Übersicht Untersuchungstätigkeit

Warengattung	**untersuchte Proben**	**beanstandete Proben**	**Beanstandungsgrund, Mehrfachbeanstandung einer Probe möglich (prozentualer Anteil der beanstandeten Proben)**						
Diverse Untersuchungen: Total der Proben aus den Warengattungen 01 – 81		Anzahl (% des Probentotals)	N1	N2	N3	N4	N5	N6	N7
2017	**188**	**46 (24)**	**26 (57)**	**4 (9)**	**16 (35)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**0 (0)**	**4 (9)**
2016	185	45 (24)	6 (13)	1 (2)	33 (73)	1 (2)	1 (2)	0 (0)	5 (11)
2015	210	48 (23)	6 (13)	7 (15)	33 (69)	0 (0)	1 (2)	0 (0)	0 (0)

Zeichenerklärung:
N1 Kennzeichnung
N2 Zusammensetzung
N3 Mikrobiologisch
N4 Physikalisch (Fremdkörper)
N5 Verunreinigung (Fremd- und Inhaltsstoffe)
N6 Art der Produktion (GUB/GGA, Bio)
N7 Andere

Trink-, Bade- und Duschwasserkontrolle
Die Betreiber, also die Wasserversorgungen, sind zur Selbstkontrolle verpflichtet. Das ALKVW überwacht diese Selbstkontrolltätigkeit und führt risikobasierte Inspektionen in den Wasserversorgungen durch. Diesen kann ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden: Die Eigenverantwortung wird ernst genommen und die Selbstkontrolle gewissenhaft ausgeführt. Die Befunde der Wasseruntersuchungen waren im Berichtsjahr einwandfrei und auch der inspizierten Wasserversorgung konnte eine gute Betriebsführung attestiert werden.

Im Berichtsjahr wurde zudem das Projekt «Sauberes Trinkwasser» begleitet, das die GWO-Wasserversorgungen und die WLU zur Umsetzung der QS-geforderten Rückflussverhinderung erarbeiteten. Ein Rückfluss aus der nicht dem Stand der Technik entsprechenden Installationsanlage eines Wasserkunden kann die Qualität im ganzen Trinkwassernetz gefährden. Daher sind die Wasserversorgungen im Rahmen ihrer Selbstkontrolle gefordert, sich abzusichern, dass die Sanitärinstallationen ihrer Kunden den Regeln der Technik entsprechen. Die 3 Fachleute, die 2016 beim Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches zu «Hausinstallationskontrolleuren» ausgebildet wurden, haben die Tätigkeit in öffentlichen Gebäuden aufgenommen. Dabei wurde auf Routine und Vollzugsharmonisierung abgezielt. Es wurden Mängel festgestellt und behoben.

Im Bereich der öffentlichen Bäder wurden 11 Inspektionen und 17 Probenahmen durchgeführt. Das Kontrollergebnis von 6 Inspektionen wurde aufgrund von Mängeln im Bereich der Selbstkontrolle beanstandet. Bei 2 Badewasserproben wurde eine Überschreitung des Höchstwertes an Desinfektionsnebenprodukten festgestellt. Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel oder zur Minimierung der Desinfektionsnebenprodukte wurden angeordnet. Bei der mikrobiologischen und weiteren chemischen Untersuchung des Badewassers konnten keine Mängel festgestellt werden.

Die regelmässigen Selbstkontrollen des Badeteiches in der Sport- und Freizeitanlage Grossabünt durch die Gemeinde Gamprin wurde fachlich begleitet. Wie in den vorhergehenden Jahren musste die erhöhte Wassertemperatur im Badeteich durch die vermehrte Zugabe von Frischwasser gesenkt werden, um die einwandfreie Funktion der biologischen Wasseraufbereitung zu gewährleisten.

Infolge der Revision der Lebensmittelgesetzgebung und des Erlasses der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) wurde die Untersuchung des Duschwassers auf Legionellen auf weitere öffentliche Anlagen ausgeweitet. Derzeit umfasst der Kontrollbereich sämtliche Schulen, Spitäler, Heime, Hotels, Pensionen, Sportstätten und Fitnesscenter. Im Berichtsjahr wurden in 10 Gebäuden je 2 Proben erhoben. In 2 öffentlichen Duschanlagen wurde eine Kontamination mit Legionellen nachgewiesen. Entsprechende Massnahmen und weitere Verlaufskontrollen wurden angeordnet.

Nichtraucherschutz
Die Kontrolle auf Einhaltung der Bestimmungen zum Nichtraucherschutz erfolgte im Rahmen der Lebensmittelkontrolle der Verpflegungsbetriebe der Betriebskategorien D1 (Kollektivverpflegungsbetriebe), D2 (Cateringbetriebe, Party-Services, Saalküchen, Jahrmärkte) und D3 (Spital- und Heimbetriebe). Dabei wurden 6 Betriebe wegen Übertretung des Tabakpräventionsgesetzes beanstandet und gebüsst.

Zum Jahresende wurden 38 Gastronomiebetriebe als Raucherbetriebe und 23 als Raucherraumbetriebe geführt.

Eichwesen

Allgemeines
Die mit dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) abgeschlossene Zielvereinbarung sah wie in der Schweiz vor, die Kontrolle von Kassensystemen zu überprüfen. Die Vorgabe wurde zu 100% erfüllt. Die 3 überprüften Kassensysteme wurden wegen Mängeln in verschiedenen Bereichen beanstandet.

Anlässlich der Tagung der Aufsichtsbehörden wurde das Jahresziel für das Jahr 2018 mit dem METAS vereinbart. Dabei wurden detaillierte Vorgaben bezüglich der Vollzugsquoten beim Vollzug der Mengenangabeverordnung definiert.

Seit 2011 führt ein selbständig tätiger Eichmeister im Auftrag des ALKVW die Prüfung der Messbeständigkeit eichpflichtiger Messmittel, die Marktüberwachung und die Kontrolle der Einhaltung der Mengenangabeverordnung durch. Die Eichstätte FL+1 unter der verantwortlichen Leitung des Eichmeisters wurde vom METAS für die Tätigkeiten «Eichung von Messmitteln, Kontrolle von Fertigpackungen und Offenverkauf, Marktüberwachung sowie Schulung und Aufsicht» bewertet. Das METAS bestätigt die erfolgreiche Audit-Absolvierung mit Gültigkeit bis zum 31. Oktober 2021.

Den Antrag des ALKVW an das METAS auf Prüfung von risikobasierten Kontrollen nach der Mengenangabeverordnung hat dieses unter Hinweis auf die freie Auswahl der zu prüfenden Fertigpackungen durch den Eichmeister sowie die Praxis der umliegenden Länder abgelehnt. Das METAS betont den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Marktteilnehmer. Kontrollen sollen verhältnismässig und insbesondere flächendeckend bleiben.

Eichungen

Art der Messmittel	geeicht	beanstandet	verwarnt
Wiegegeräte: Ladenwaagen, Industriewaagen, Brückenwaagen (200 g bis 60 to)	614 (530)	89 (49)	0 (0)
Abgasmessgeräte: Benzinmotoren, Dieselrauch, Kombigeräte	47 (53)	16 (4)	0 (0)
Durchlaufzähler: Zapfsäulen bei Tankstellen inkl. 2-Takt Säulen und Zusatzapparate	206 (292)	5 (17)	0 (0)
– darin enthalten: Gastankstellen: Hochdruck-Erdgastankstellen	2 (6)	0 (2)	0 (0)

(Zahlen in Klammer = Vorjahreszahlen)

Bei den Beanstandungen handelt es sich überwiegend um solche des Typs A (metrologische Gründe) und wenige des Typs B (formale Mängel). Erstere hatten zur Folge, dass das kontrollpflichtige Messmittel zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht bzw. erst nach Korrektur für die Verwendung freigegeben werden konnte.

Inspektionen

Kontrolle der Mengenangaben und nachträgliche Kontrollen	
Hersteller von industriellen Fertigpackungen	12 Hersteller, 174 Lose, 6 Lose beanstandet
Gewerbliche Produzenten mit Verkaufsstelle	3 Hersteller, 17 Lose, 0 Lose beanstandet
Zufallspackungen	2 Hersteller, 4 Lose, 3 Lose beanstandet
Marktüberwachung	5 Waagen, 2 Tanksäulen

Wegen 2 bzw. 4 beanstandeter Lose musste die Kontrolle bei 2 industriellen Herstellern von Fertigpackungen beanstandet werden. Der Kontrollaufwand wurde den Unternehmen in Rechnung gestellt und eine Nachkontrolle vorgemerkt.

Veterinärwesen

Statistikdaten

Tierart	Anzahl Halter	+/- gegenüber Vorjahr	*Anzahl Tiere	+/- gegenüber Vorjahr
Rindvieh	86	-1	5'785	-447
Pferde	76	-7	414	-24
Schweine	11	+5	1'875	+86
Schafe	39	-1	4'123	+73
Ziegen	24	+1	361	+31
Bienen	100	-6	837	-197
Hunde			**2'241	+79

* Quelle: Selbstdeklaration bzw. Tierverkehrsdatenbank der Identitas AG, soweit nicht anders angegeben

** Anzahl der in Liechtenstein gemeldeten Hunde per 31. Dezember 2017, Quelle: Amicus Datenbank

Tiergesundheit

Tb-Screening Schalenwild

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Tb-Prävalenz im Rotwildbestand Vorarlbergs hat Liechtenstein gemeinsam mit St. Gallen und Graubünden auch im Berichtsjahr das bereits seit Jahren etablierte Tb-Monitoring im heimischen Schalenwildbestand fortgeführt. Obwohl in Vorarlberg ein Rückgang der positiven Tb-Befunde in den Kerngebieten des Kloster- und Silbertals verzeichnet werden konnte, war gleichzeitig eine Ausbreitungstendenz dieser gefährlichen Infektionskrankheit in die südlich des Silbertals gelegenen Jagdgebiete der Hegegemeinschaft 3.1. und 3.2. des Montafons zu erkennen. Anfang Dezember 2017 wurde ein Tb-infizierter Hirsch grenznah im Gamperdonatal festgestellt, der jedoch nicht mit dem vorherrschenden Stamm «Mycobacterium caprae» (Subtyp Lechtal), sondern überraschenderweise mit dem Stamm «Mycobacterium microti» infiziert war. Über mögliche Infektionsquellen dieses vornehmlich an Wühlmäuse und anderen Kleinsäugern adaptierten Tuberkuloseerregers konnte bis zum Ende des Berichtsjahres nur spekuliert werden.

In Umsetzung des mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ausgearbeiteten Probenplanes wurden im Berichtsjahr insgesamt 36 Stück Schalenwild aus Liechtenstein beprobt und am Nationalen Referenzlabor für Rindertuberkulose (Institut für Veterinärbakteriologie der Vetsuisse-Fakultät) in Zürich auf Tuberkulose untersucht. In der sogenannten «risikobasierten Stichprobe» wurden speziell kranke und verendete Schalenwildstücke untersucht, bei denen die Infektionswahrscheinlichkeit höher ist und somit eine erfolgte Tb-Einschleppung möglicherweise früher festgestellt werden kann. In der Stichprobe der «gesunden Rotwildstücke» wurden aus der gesamten Jagdstrecke nach dem Zufallsprinzip augenscheinlich gesunde, ältere Stücke beiden Geschlechts der Tb-Untersuchung zugeführt. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurde in keiner der Proben der Erreger der Tuberkulose nachgewiesen, sodass statistisch gesehen mit 95 %iger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass der liechtensteinische Wildbestand frei von Tuberkulose ist.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die in Liechtenstein beprobten Wildtiere, gegliedert nach «risikobasierter Überwachung» und «Stichprobe gesundes Rotwild».

Risikobasierte Überwachung					Stichprobe gesund	Gesamt
Rotwild	Reh	Steinbock	Gämse	Summe	Rotwild	
3	3	0	1	7	29	36

BVD-Ausbruchsabklärungen

Seit dem Jahr 2008 läuft das Programm zur Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD). Die aktive Tierseuchenbekämpfung in Sinne der Auffindung und Ausmerzung infizierter Tiere lief bis zum Jahr 2012. Seit diesem Zeitpunkt wird der Seuchenstatus durch das RiBeS-Projekt (Rinderbeprobung am Schlachthof), die jährlichen Tankmilchuntersuchungen bei Milchbetrieben sowie durch Stichproben-Hofuntersuchungen in nicht milchliefernden Betrieben aktiv überwacht. Hinweise auf eine Neuinfektion werden nach epidemiologischen Grundsätzen mit Unterstützung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) akribisch abgeklärt. Im Berichtsjahr mussten aufgrund von Infektionsmeldungen diverser Kantone in 12 heimischen Betrieben zugekaufte Kontakttiere auf eine mögliche BVD-Ansteckung untersucht werden. Daneben waren aufgrund von Abortmeldungen in 6 weiteren Betrieben Abklärungen wegen eines möglichen BVD-Geschehens notwendig. Diese Überwachungstätigkeit hat auch im Berichtsjahr erhebliche Kosten verursacht.

Ausbruch der Vogelgrippe (HPAI H5N8)

Ende November 2016 traten bei Wildvögeln in der Bodenseeregion, später auch in einem Nutzgeflügelbestand in Vorarlberg, Infektionsfälle mit dem hochpathogenen Influenzavirus H5N8 auf, was den vorsorglichen Erlass von Präventions- und Schutzmassnahmen in Liechtenstein und der Schweiz notwendig machte. Die im Verordnungsweg angeordneten Sicherheitsmassnahmen, die sich auf Haltung, Fütterung und den Verkehr mit Nutzgeflügel bezogen, wurden bis Ende März 2017 aufrechterhalten. Bis zum Ende des Berichtsjahres sind keine Fälle von Vogelgrippe in Liechtenstein aufgetreten.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige, hochansteckende Virusseuche bei Schweinen, die mit hohen Tierverlusten und mit massiven wirtschaftlichen Schäden einhergeht. Das ASP-Virus ist über Russland und Georgien in die 5 EU-Staaten Tschechien, Litauen, Lettland, Estland und Polen eingebrochen und breitete sich bis Ende November 2017 immer weiter nach Westen aus. Aktuelle Fälle in diesen Ländern betrafen sowohl Wildschweine wie auch

Hausschweine. Um die Einschleppung der Seuche in die Zollunion Schweiz-Liechtenstein zu verhindern, hat das BLV die Einfuhr von lebenden Schweinen, Genetikprodukten, Fleisch, Fleischprodukten und tierischen Nebenprodukten von Schweinen aus Tschechien, Polen, Litauen, Estland, Lettland und Sardinien eingeschränkt. Angesichts der hohen Widerstandsfähigkeit und leichten Übertragbarkeit des Virus hat das BLV Informationsflyer und Faltblätter mit den wichtigsten Fakten und Verhaltensregeln zu Verhinderung der Einschleppung der ASP in verschiedenen Sprachen erstellt. In Analogie dazu hat auch das ALKVW die in Liechtenstein ansässigen Schweinehalter sowie die Jägerschaft ausführlich zu diesem Thema informiert.

Chlamydienabort bei Schafen
In Fortsetzung des bereits 2016 diagnostizierten Seuchengeschehenes wurden weitere Abortusfälle, verursacht durch den Erreger Chlamydophila abortus, Anfang 2017 in einem grossen Schafhaltungsbetrieb in Liechtenstein festgestellt. Angesichts der potentiellen Ansteckungsgefahr für Menschen (Zoonose) wurden die notwendigen Bekämpfungsmassnahmen in Absprache mit dem Bestandestierarzt und dem Tierhalter weiter fortgeführt. Zum Ende des Berichtsjahres trat ein weiterer Seuchenfall in einem anderen Zuchtbetrieb auf.

Projekt PCR gestützte Moderhinkebekämpfung
Die umgangssprachliche Bezeichnung «Moderhinke» beschreibt eine in Schafbeständen weit verbreitete, eitrige und überaus schmerzhafte Entzündung der Klauenlederhaut, ausgelöst durch das Bakterium Dichelobacter nodosus. Betroffene Tiere gehen stark lahm oder können sich nurmehr «kniend» fortbewegen, weshalb der Bekämpfung dieser Erkrankung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in tierschutzrechtlicher Hinsicht grosse Bedeutung zukommt. Frühstadien dieser Erkrankung sind durch die rein visuelle Untersuchung der Klauen nicht zu erkennen, weshalb Ende 2015 das Projekt zur Etablierung der PCR gestützten Moderhinkediagnostik initiiert wurde. Das Projekt, welches anfänglich 7 grosse landwirtschaftliche Schafhaltungsbetriebe umfasste, wurde im Berichtsjahr um 8 kleinere Betriebe, vornehmlich Hobbyhaltungen ohne Alpung, erweitert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die PCR-basierte Erregerdiagnostik als manipulationssichere und damit zuverlässige Diagnostikmethode für eine erfolgsversprechende und nachhaltige Moderhinkesanierung angesehen werden kann. Nachweislich sanierte Herden sind jedoch nicht vor Reinfektionen durch Trägertiere aus nicht PCR-untersuchten Herden geschützt. Am Ende der Alpsaison musste bei einem Schafbestand eine Reinfektion festgestellt werden, sodass am Ende des Berichtsjahres nur 14 der insgesamt 15 Projektbetriebe als «moderhinkefrei» eingestuft werden konnten. Um solche Reinfektionen für die Zukunft möglichst zu vermeiden, ist die flächendeckende Untersuchung aller Schafbestände sowie die gemeinsame Alpung ausschliesslich negativ PCR-untersuchter Schafherden anzustreben.

Sauerbrut der Bienen
Bei der Frühjahrskontrolle in der Gemeinde Schaan mussten auf 2 Bienenständen und in der Gemeinde Balzers auf einem Bienenstand erneute Ausbrüche der Sauerbrut, einer ansteckenden, bakteriellen Brutkrankheit, festgestellt werden. Zirkulär um diese Infektionsfälle waren Sperrgebiete mit einem Radius von 1km zu erlassen, in deren Ausdehnungsbereich sämtliche Bienenstände mit Restriktionsmassnahmen belegt werden mussten. Ausgelöst durch einen Faulbrutfall in der Gemeinde Azmoos (CH) wurde eine weitere Bienensperre in der Gemeinde Balzers notwendig. Nach Abschluss der Bekämpfungsmassnahmen wurden bei der Nachkontrolle im Herbst keine weiteren Infektionsfälle festgestellt, sodass alle Sperrgebiete im September 2017 wieder aufgehoben werden konnten.

Länderübergreifende Tierseuchengruppe (TSG)
Die Tätigkeit der Tierseuchengruppe SG AR AI FL war im Berichtsjahr vom Wechsel in der operativen Führung geprägt. Im Rahmen eines Einführungskurses wurden 6 neue Tierseuchenpioniere mit den Aufgaben und Zielsetzungen dieser Organisation vertraut gemacht. Im jährlichen Kader- und Wiederholungskurs wurde schwerpunktmässig der vorschriftsmässige Bezug eines Seuchengehöfts, der Umgang mit Grosstieren sowie Erste-Hilfe-Massnahmen bei Unfällen im infektionsgefährdeten Umfeld geübt.

Prophylaxe

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Rauschbrand	Schutzimpfung von 379 Rindern.

Früherkennung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Tuberkulose	Wildtierbestand: Stichprobe aus 29 gesunden Rotwildstücken negativ getestet, 7 risikobasiert untersuchte Stücke (Hegeabschüsse und Fallwild) negativ getestet.
Kleiner Beutenkäfer	Befallskontrolle mittels Schäfer-Fallen durch 2 Sentinel-Imker: alle Kontrollen negativ.

Bekämpfung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
Moderhinke	Von den insgesamt 39 Schafbetrieben wurden 38 Betriebe der jährlichen Moderhinkekontrolle unterzogen, 1 Betrieb hat die vorgeschriebene Kontrolle nicht durchgeführt. 37 Betriebe wurden moderhinkefrei beurteilt, 1 Betrieb erlitt eine Reinfektion am Ende der Sömmerung. 35 Betriebe befinden sich im 3. Sanierungsjahr, 2 Betriebe im 2. Sanierungsjahr und 2 Betriebe im 1. Sanierungsjahr.
Paratuberkulose	1 Rinderbestand mit positivem Paratuberkulosebefund/1 Kuh und 3 Kälber euthanasiert.
Varroatose	Sommer-/Herbstbehandlung mit Thymovar oder Ameisensäure; Restentmilbung mit Oxalsäure.
Pseudotuberkulose	In 2 Schafbetrieben wurde jeweils 1 Tier positiv auf Pseudotuberkulose getestet.
BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe, Mucosal diesease)	Jährliche Untersuchung der 44 Milchbetriebe über serologische Tankmilchuntersuchung negativ. Nicht milchliefernde Betriebe werden innerhalb eines 3jährigen Überwachungsprogrammes (2016 bis 2018) durch die Beprobung von Schlachttieren (RiBeS) oder durch die serologische Untersuchung einer Jungtiergruppenuntersuchung überprüft. RiBeS-Untersuchung: 38 Tiere aus 9 Betrieben negativ getestet, 3 Betriebe abschliessend als BVD-frei beurteilt. Jungtiergruppe: 7 Betriebe abschliessend durch die Untersuchung einer Jungtiergruppe als BVD-frei abgeklärt. Aus Sicherheitsgründen wurden auch Rinder, die an der «Bruna»-Ausstellung teilgenommen haben auf BVD untersucht: alle mit negativem Befund.
EP/APP	Einschleppungsverdacht der EP durch Zuchtschweine aus den Niederlanden/Quarantäne und medikamentelle Therapie in der Schweiz. Überstellung von 11 therapierten Zuchtsauen nach Liechtenstein.
Chlamydiose	Ausbruch der Chlamydiose (Chlamydienabort) in 2 Schafbeständen.
Listeriose	Eine Kuh mit Listerienmastitis in einem Bestand festgestellt.
Sauerbrut	Im Berichtsjahr wurde auf 2 Bienenständen in Balzers und auf 2 Bienenständen in Schaan die Sauerbrut festgestellt. Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten nach erfolgreicher Bekämpfung sämtliche Sperrgebiete in Balzers und Schaan wieder aufgehoben werden.

Überwachung

Tierkrankheit/-seuche	Massnahme/n
BSE Bovine Spongiforme Encephalopathie)	Liechtenstein ist gemäss OIE-Klassifikation ein Land mit vernachlässigbarem Risiko für die Bovine Spongiforme Encephalopathie (BSE). Überwachung: Krankschlachtung – 12 Gehirnproben: negativ (Notschlachtlokal Pilgerbrunnen, Gams). Verdachtsabklärung einer erkrankten Kuh: negativ. UP: umgestanden/getötet – 101 Gehirnproben: negativ (TMF, Bazenheid). Auf die BSE-Untersuchung bei Normalschlachtungen wurde verzichtet.
Leukose/EBL	3 Milchbetriebe via risikobasierter serologischer Tankmilchuntersuchung negativ getestet.
	31 Rinder aus 8 Betrieben mittels Schlachthofbeprobung (RiBeS) negativ getestet.
Aujeszky'sche Krankheit	Keine Untersuchungen durchgeführt.
PRRS	Keine Untersuchungen durchgeführt.
IBR/IPV (Infektiöse Bovine Rhinotracheitis)	3 Milchbetriebe über serologische Tankmilchuntersuchung beprobt. Ein verdächtiges Ergebnis in der nachfolgenden Bestandesuntersuchung mit negativem Befund überprüft. 2 Zuchtstiere aus 2 Betrieben negativ getestet. 38 Tiere aus 9 Betrieben im Rahmen von RiBeS negativ getestet.
Brucella melitensis	115 Schafe und 93 Ziegen aus 10 Betrieben getestet: alle negativ.
Brucella abortus bang (Brucellose)	6 Rinder aus 4 Betrieben im Rahmen von Abortabklärungen negativ untersucht.
CAE (Caprine Arthritis Encephalitis)	93 Ziegen aus 4 Betrieben getestet: alle negativ.
Coxiella burnetti	9 Rinder aus 8 Betrieben im Rahmen von Abortabklärungen untersucht. 3 Rinder aus 2 Betrieben positiv getestet.
Bösartiges Katarrhalfieber	1 Verdachtsabklärung negativ.
S. enteritidis (Salmonellose)	Im Rahmen der regelmässigen Bestandesüberwachung sowie unmittelbar vor der Schlachtung wurden 6 grosse Geflügelherden (>1'000 Hühner) von 2 Haltern mittels Schlepptupfer- und Staubprobenanalysen wiederholt negativ auf Salmonella spp. untersucht. Daneben wurde 1 kleinere Herde (<1'000 Hühner) von 1 Halter mittels Einsendung von Staubproben ebenfalls negativ auf Salmonellen untersucht.
Hantavirus (Puumala Virus)	1 Verdachtsabklärung bei einer Maus negativ.
Tollwut (Rabies)	7 Füchse, 1 Dachs und 3 Fledermäuse negativ auf Tollwut untersucht.
Fuchsräude	24 Füchse mit Räude erlegt.
Echinokkokose	1 Hund und 1 Gämse negativ untersucht. 7 Füchse negativ getestet.
Gamsblindheit	6 Verdachtsfälle abgeklärt: 4 positiv.
Blauzungenkrankheit	BLV-organisierte Stichprobenuntersuchung über RiBeS.
Vogelgrippe	1 Wildvogel (Bussard): HPAI-negativ.

Fleischhygiene

Mit insgesamt 617 Nutztierschlachtungen im Berichtsjahr hat sich die rückläufige Entwicklung der Schlachtzahlen im einzigen noch bewilligten Schlachtbetrieb des Landes weiter fortgesetzt, was gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 11% bedeutet. Sämtliche Schlachttierbefunde wurden zentral in der Fleischkontrolldatenbank (FLEKO) erfasst, wobei vom zuständigen Fleischuntersuchungstierarzt 6 Schlachttiere mehrheitlich aufgrund abszedierender Entzündungen an mehreren Körperstellen für genussuntauglich erklärt werden mussten. Die durchgeführten Trichinenuntersuchungen sämtlicher Schlachtschweine waren ausnahmslos negativ.

Die Verteilung der geschlachteten Tiere nach Tierarten kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die entsprechenden Zahlen aus den Jahren 2015 und 2016 sind zu Vergleichszwecken angeführt.

Berichtsjahr	Kalb < 6 Wo	Rd > 6 Wo	Sa	Zg	Se	Pf	Zwi	Kan	Gef	NWK
2017	**2**	**63**	**151**	**137**	**252**	**0**	**0**	**0**	**0**	**12**
davon beanstandet	0	1	3	0	2	0	0	0	0	0
2016	0	74	191	124	286	1	0	0	0	11
2015	0	82	219	115	267	0	1	17	0	8

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Zg: Ziege, Se: Schwein, Pf: Pferd, Zwi: Zuchtwild, Kan: Kaninchen, Gef: Geflügel, NWK: Neuweltkameliden

In Analogie zu den rückläufigen Schlachtzahlen haben sich auch die Kosten der tierärztlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Berichtsjahr auf CHF 14'624 (-10%) reduziert. In gleicher Weise waren mit CHF 544 auch die Kosten für die Trichinenuntersuchung um 12% tiefer als im Vorjahr. Von den Gesamtkosten der Schlachttier- und Fleischuntersuchung werden 62% von der öffentlichen Hand getragen.

Bei der lebensmittelrechtlichen Überwachung der Schlacht- und fleischverarbeitenden Betriebe waren vorrangig Hygienemängel zu beanstanden. Daneben traten Mängel bei der Rückverfolgbarkeit des Warenflusses sowie der korrekten Warendeklaration zu Tage. Die Nonkonformitäten wurden beanstandet und sanktioniert sowie Korrekturmassnahmen angeordnet.

Notschlachtwesen

Das Land beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Notschlachtlokals Pilgerbrunnen in Gams mit pauschal CHF 4'000 jährlich. Durch diese Beteiligung ist sichergestellt, dass kranke oder verunfallte Nutztiere aus Liechtenstein aus hygienischen Gründen getrennt von gesunden Tieren in diesem Betrieb geschlachtet werden können.

Im Berichtsjahr wurden in Pilgerbrunnen insgesamt 18 Notschlachtungen aus Liechtenstein dokumentiert, sodass sich der staatliche Beitrag mit CHF 222 pro Schlachtung gegenüber dem Vorjahr um 17% verringert hat.

Die Aufteilung der einzelnen Notschlachtungen nach Schlachttierkategorie kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tierart	Anzahl	Geniessbar	Ungeniessbar
Rinder > 24 Mte	12	12	0
Rinder 6 W – 24 Mte	4	4	0
Kalb	0	0	0
Schaf	1	1	0
Ziege	0	0	0
Schwein	0	0	0
Wild	0	0	0
Pferd	1	0	0
Total	**18**	**18**	**0**

Kontrollen Primärproduktion und Tierschutz in Tierhaltungen

Im Berichtsjahr wurde mit der Verordnung über den nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (NKPV), SR 817.032, eine neue Rechtsgrundlage für die Überprüfung der Primärproduktion in Kraft gesetzt. Der nationale Kontrollplan (NKP) bezweckt die Umsetzung einer kohärenten und integrierten nationalen Strategie für die amtlichen Kontrollen, die alle Bereiche und alle Stufen der Lebensmittelkette und der Gebrauchsgegenstände, einschliesslich der Einfuhr, abdeckt. Mit dem Ziel, die Sicherheit der Lebensmittel und der Gebrauchsgegenstände auf einem hohen Niveau zu gewährleisten, war es notwendig, in dieser Rechtsgrundlage Vorgaben zur Struktur und zur Organisation des Kontrollsystems sowie zu den Kontrollen selbst zu definieren. Demzufolge wurde dem Bundesamt für Landwirtschaft sowie dem Bundesamt für Lebensmittelsicher-

heit und Veterinärwesen die Kompetenz eingeräumt, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Vollzugsbehörden die Kontrollhäufigkeit festzulegen sowie für jede Betriebskategorie Listen mit Prüfpunkten und deren Beurteilungskriterien zu erstellen.

In Anwendung dieser Rechtsgrundlage wurden im Berichtsjahr 25 % der Landwirtschaftsbetriebe mit Nutztierhaltung entsprechend den Kontrollvorgaben des Bundes auf Einhaltung der Tierarzneimittel-, Tierseuchen-, Tierschutz- und Hygienevorschriften kontrolliert. Die Kontrollen von Betrieben mit ausschliesslicher Pflanzenproduktion wurden dagegen an akkreditierte, private Kontrollinstitutionen (Bio.inspecta, Bio Test Agro, KUT) ausgelagert. Die Kontrollbefunde dieser Organisationen werden ans ALKVW zum Massnahmenvollzug sowie zur Datenarchivierung (Acontrol) weitergeleitet. Durch ein etabliertes Koordinationsverfahren mit dem Amt für Umwelt wird zudem sichergestellt, dass ein Landwirtschaftsbetrieb in der Regel nicht mehr als eine, Biobetriebe nicht mehr als 2 Kontrollen pro Jahr erfahren. Ausgenommen von dieser Regelung sind risikobasierte Kontrollen, die aufgrund von Anzeigen, ausserordentlichen Ereignissen oder dem begründeten Verdacht auf Nichteinhaltung von Vorschriften eine unverzügliche Abklärung vor Ort notwendig machen.

Im Berichtsjahr wurden 33 nutztierhaltende Betriebe, darunter 12 Milchproduktionsbetriebe, einer amtstierärztlichen Grundkontrolle unterzogen. Aufgrund von Beanstandungen in der Vergangenheit wurden 2 weitere Landwirtschaftsbetriebe für eine Zwischenkontrolle ausgewählt, sodass im Berichtsjahr insgesamt 35 Betriebe planmässig vom ALKVW inspiziert wurden. Dieses Kontrollkontingent setzte sich aus 27 Landwirtschaftsbetrieben mit Direktzahlungsanspruch und 8 Hobbybetrieben ohne staatliche Förderleistungen zusammen. Die Ergebnisse dieser Kontrollen wurden in der Kontrolldatenbank «Acontrol» erfasst und systematisch ausgewertet. Nonkonformitäten wurden beanstandet und durch entsprechende Korrekturmassnahmen sanktioniert. In 2 Fällen musste Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Ergebnisse der planmässigen Grundkontrollen

Betriebe gesamt	Anzahl Betriebe mit Mängeln im Kontrollbereich					
	Tiergesundheit	Tierarzneimittel	Tierverkehr	baulicher Tierschutz	Qualitativer Tierschutz	Hygiene tierische Primärproduktion
(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)
35	2	16	15	13	12	7
(100)	(6)	(45)	(43)	(37)	(31)	(20)

Gegenüber dem Vorjahr ist die Beanstandungsquote im Bereich Tierarzneimittel geringfügig zurückgegangen, was eher dem Zufall als einer systematischen Verbesserung im Umgang mit Tierarzneimitteln geschuldet ist. Ein deutlicher Rückgang beanstandeter Betriebe konnte im Kontrollbereich Tierverkehr festgestellt werden, was vornehmlich auf die verbesserte Disziplin bei der Kennzeichnung und Meldung des Tierbestandes zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu waren im Kontrollbereich des baulichen Tierschutzes ebenso wie bei der Hygiene in der Tierhaltung deutlich mehr Betriebe als im Vorjahr zu beanstanden.

Einen detaillierten Überblick über die Häufigkeit der in den einzelnen Kontrollbereichen festgestellten Mängel bezogen auf die Gesamtzahl kontrollierter Betriebe gibt die nachfolgende Tabelle.

Kontrollbereich	Kontrollpunkte des Kontrollbereichs	fehlbare Betriebe (in %)
Tierarzneimittel	Tierärztliche Betriebsbesuche gemäss TAM-Vereinbarung absolviert	23
	Inventarliste vorhanden und korrekt geführt	26
	TAM zugelassen, korrekt gelagert und nicht abgelaufen	26
	Behandlungsjournal vorhanden und korrekt geführt	9
	TAM-Vereinbarung vorhanden und inhaltlich korrekt	0
	Tierärztliche Signatur vorhanden	11
Tiergesundheit	Gesundheit und Pflege der Tiere in Ordnung	6
Tierverkehr	Vorschriftsmässige Kennzeichnung und Identifikation aller Tiere	14
	Alle Tierarten auf der TVD registriert	6
	Tierbestand stimmt mit TVD überein	29
	Begleitdokumente vollständig und korrekt ausgefüllt	6
Baulicher Tierschutz	Funktionalität der Stalleinrichtungen gegeben	9
	Mindestnormen bei den Stallungseinrichtungen eingehalten	29
	Vorgeschriebene Stalleinrichtungen vorhanden oder zeitnahe verfügbar	0
Qualitativer Tierschutz	Ausreichend natürliche Belichtung gegeben	9
	Maximale Stallbelegung nicht überschritten	0
	Tiere augenscheinlich gut gepflegt	9
	Auslaufflächen tiergerecht, Auslaufjournal geführt	9
	Saubere, verformbare, weiche Liegefläche vorhanden	3
	Elektrisierende Steuervorrichtungen korrekt eingesetzt	0
Hygiene tierische Primärproduktion	Das Tränkewasser ist sauber, die Futtermittel sind unverdorben	0
	Art, Menge und Herkunft zugekaufter Futtermittel dokumentiert	11
	Futtermittel und Primärprodukte von gefährlichen Stoffen und Abfällen getrennt gelagert	3
	Einrichtungen, welche mit Futtermitteln und Primärprodukten in Kontakt kommen, sind einwandfrei	3
	Eier werden sachgerecht gelagert	3

(Anmerkung: Die Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der 35 kontrollierten Nutztierhaltungsbetriebe.)

Im Bereich der Tierarzneimittel wird offensichtlich, dass sich die Aufzeichnungsdisziplin bezüglich der angewendeten Tierarzneimittel gegenüber dem Vorjahr verbessert hat, in der rechtskonformen Lagerhaltung der Medikamente und deren Dokumentation (Inventarliste) jedoch häufiger Defizite festgestellt werden mussten. Durch die konsequente Vollzugspraxis im Zusammenhang mit der systematischen Beanstandung mangelhaft gekennzeichneter Schlachttiere durch die Schlachthofbetreiber waren im Kontrollbereich Tierverkehr in puncto vorschriftsmässiger Kennzeichnung und Identifikation der Tiere im Berichtsjahr deutlich weniger Betriebe zu beanstanden. Ebenso hat sich die Meldedisziplin auf der Tierverkehrsdatenbank gegenüber dem Vorjahr merklich verbessert. Im Kontrollbereich des baulichen Tierschutzes waren vergleichbar mit dem Vorjahr mehrheitlich Stalleinrichtungen bzw. Aufstallungssysteme wegen Unterschreitung von Mindestnormen bzw. diverser Defekte zu beanstanden. Qualitative Tierschutzmängel, sofern festgestellt, bezogen sich vornehmlich auf Defizite in der natürlichen Belichtung von Stallinnenräumen, der Gewährung tiergerechter Auslaufverhältnisse sowie der Tierpflege. Beanstandungen im Kontrollbereich der Hygiene tierischer Primärproduktion waren hauptsächlich durch die fehlende Dokumentation des Futtermittelzukaufs im Sinne der Rückverfolgbarkeit eingesetzter Produktionsmittel bedingt.

Die Hygienekontrollen in der pflanzlichen Primärproduktion, durchgeführt von privaten Kontrollinstitutionen, waren wie auch im Vorjahr ohne jede Beanstandung.

Bis anhin wurden die Termine vorgängig der amtstierärztlichen Grundkontrollen kurzfristig angemeldet. Nach Bekanntwerden gravierender Tierschutzmängel in einigen Tierhaltungen in der Schweiz werden von den zuständigen Bundesbehörden sowie von der Öffentlichkeit unangemeldete Kontrollen gefordert. Künftig werden auch in Liechtenstein 50% der Grundkontrollen betreffend den qualitativen Tierschutz und den Tierarz-

neimitteleinsatz ohne Ankündigung durchgeführt werden. Die Kontrollsaison, im Wesentlichen während der Stallhaltungsperiode im Frühjahr, ist allgemein bekannt. Die Verhinderung Image-schädigender Tierschutzverstösse wurde auch als im Interesse der Vereinigung bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) gelegen von dieser anerkannt.

Andere Vollzugsaufgaben im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung

Bewilligungspflichtige private Wildtierhaltungen ebenso wie gewerbsmässige Tierhaltungen, Tierzuchten und Tierheime sind in regelmässigen Abständen einer amtstierärztlichen Kontrolle zu unterziehen. Tierausstellungen, Kleintiermärkte und Tierbörsen, bei denen mit Tieren gehandelt wird, bedürfen ebenso der Bewilligung des ALKVW. Aufgrund des Baugesetzes ist das ALKVW zudem entscheidungsbefugte Amtsstelle bei der Beurteilung von Stallneubauten in Hinblick auf eine tierschutzkonforme Realisierung neuer Haltungseinrichtungen.

Durch die Einflussnahme des ALKVW bei der Bewilligung von Sportveranstaltungen und Leistungsschauen mit Tieren wird sichergestellt, dass die tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

Aufgaben-/Kontrollbereich	Anzahl	Bemerkungen
Baugesuch	5	1 Unterland, 4 Oberland
Wildtierhaltung, privat	7	Neu: 1; bestehend: 6
Wildtierhaltung, gewerblich	2	
Tierheim und gewerbliche Heimtierhaltung	1	
Zoofachhandel	1	
Tierversuch	0	
Tierveranstaltung	9	
Gewerbsmässige Huf- und Klauenpflege	0	

Anlass-Kontrollen

Unter dem Titel «Anlasskontrollen» werden amtstierärztliche Abklärungen bzw. Untersuchungen verstanden, die zusätzlich zu den planmässigen Primärproduktionskontrollen aufgrund von Anzeigen, Gesuchen oder Meldungen verschiedener privater oder gewerblicher Kunden der Amtsstelle notwendig werden. Dazu gehören die Klärung von möglichen Tierschutzvergehen (Tierschutzanzeigen), die Untersuchung von Exporttieren im internationalen Handelsverkehr, sowie die Abklärung möglicher Seuchenverdachtsfälle. Vor jeder neuerlichen Belegung mit Tieren werden auch ältere, leerstehende Ställe auf deren Tierschutzkonformität hin überprüft. Durch diese Vorgehensweise ist sichergestellt, dass tierschutzwidrige Haltungseinrichtungen nicht ohne vorgängige Sanierungsmassnahmen erneut zur Tierhaltung genutzt werden können.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl notwendiger Anlasskontrollen um weitere 20% auf gesamthaft 141 Abklärungen bzw. Untersuchungen gesteigert. Diese Zunahme war vornehmlich bedingt durch die gestiegene Anzahl amtstierärztlicher Exportuntersuchungen für Sport- und Zuchtpferde, die zur Ausstellung der im internationalen Tierverkehr geforderten Gesundheitsbescheinigungen (TRACES-Zeugnisse) notwendig sind. Daneben wurden auch 6 Gesundheitsbescheinigungen für Hunde ausgestellt, die in Drittländer verbracht wurden. Bei der Bearbeitung der 27 eingegangenen Anzeigen wegen vermeintlicher Tierschutzvergehen wurden in 18 Fällen (67%) bei der amtstierärztlichen Vor-Ort-Kontrolle Mängel festgestellt und deren Behebung durch Verfügung der notwendigen Korrekturmassnahmen veranlasst. In einem Fall musste wegen des Verdachts der Tierquälerei Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden. In 2 Fällen mussten eine Ersatzvornahme durchgeführt und die beschlagnahmten Tiere euthanasiert bzw. neu platziert werden. Im Zusammenhang mit dem Mähtod von Rehkitzen wurden Verbesserungen gefordert und vorbeugende Massnahmen angeregt. Im Berichtsjahr wurden zahlreiche Wildtiere, vornehmlich Fallwild und Hegeabschüsse von Rehen und Gämsen, auf die mögliche Krankheits- bzw. Todesursache hin untersucht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Verteilung der Kontrollen nach den Gesichtspunkten Tierart und Inspektionsgrund:

Tierart Inspektionsgrund	Rd	Sa	Se	Zg	Pf	He	Wi	Ktz	Hd	Gef
Tierschutz/Tierhaltung	10	6	1	1	4	1	1	1	11	4
Tiergesundheit/ Tierseuchen	0	2	0	0	0	0	8	0	1	0
Tierkennzeichnung/Tierverkehr/CITES/TRACES	0	0	0	0	84	0	0	0	6	0
Milchhygiene	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	**11**	**8**	**1**	**1**	**88**	**1**	**9**	**1**	**17**	**4**

Legende: Rd: Rind, Sa: Schaf, Se: Schwein, Zg: Ziege, Pf: Pferd, He: Heimtier, Wi: Wild, Ktz: Katze, Hd: Hund, Gef: Geflügel

Ergebnis Milchhygienekontrolle

Die im Kontrollkontingent enthaltenen 12 Milchproduktionsbetriebe wurden zusätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur hygienischen Milchproduktion überprüft. Vergleichbar mit dem Vorjahr waren 4 Betriebe (33%) zu beanstanden, wobei Hygienedefizite und Baumängel in den Reinigungs- und Milchlagerräumen vorrangig zu beanstanden waren.

Milchprüfung

Im Berichtsjahr haben 44 Landwirtschaftsbetriebe die Milchhof AG mit Verkehrsmilch beliefert. Von jedem

Milchproduktionsbetrieb werden monatlich zumindest 2 Proben der Anlieferungsmilch gezogen und auf die gesetzlich definierten Qualitätsparameter Keimzahl, Zellzahl und Hemmstoff (Antibiotikarückstände) untersucht. Aus den Analysenergebnissen der 2 Proben je Monat wird das geometrische Mittel gebildet, das als definitives Probenresultat (Monatswert) in die Qualitätsmilchbewertung einfliesst. Das Ergebnis dieser Qualitätsbewertung hat massgeblichen Einfluss auf den Milchpreis. Die Verordnung über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) definiert für jeden dieser Qualitätsparameter Grenzwerte. Werden diese Grenzwerte einmal (Hemmstoff) bzw. mehrmals (Keimzahl, Zellzahl) überschritten, so hat dies entsprechend den Vollzugsbestimmungen eine Milchliefersperre zur Folge.

Im Berichtsjahr wurden von sämtlichen Milchproduzenten des Landes im Auftrag der Milchhof AG insgesamt 974 Milchproben gezogen und in der Suisselab AG analysiert, aus denen schlussendlich 505 Monatsmittelwerte errechnet und zur Qualitätsbeurteilung herangezogen wurden.

Die Anzahl beanstandeter Probenergebnisse kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kontroll-parameter	Anzahl Milchprüfungen	davon beanstandet
Keimbelastung (<80'000 Keime pro ml)	505	2
Zellzahl (<350'000 Zellen pro ml)	505	13
Hemmstoff (nicht nachweisbar)	505	0

Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Gesamtzahl beanstandeter Proben bei den Qualitätsparametern Keimzahl und Zellzahl nicht wesentlich verändert. Von den insgesamt 13 beanstandeten Zellzahlmonatsproben kamen 8 Proben aus nur 3 Betrieben. Es mussten 2 Milchliefersperren ausgesprochen werden, eine wegen zu häufiger Anlieferung von Milch mit Zellzahlgehalten über dem Limit, eine wegen zu häufiger Anlieferung von Milch mit zu hohen Keimzahlen.

Viehsömmerung/Alpenweideviehverkehr

Angesichts der anhaltenden Tb-Problematik im Rotwildbestand in Teilen Vorarlbergs wurde auch im Berichtsjahr auf eine Sömmerung heimischer Rinder auf den liechtensteinischen Eigenalpen in Vorarlberg verzichtet. Die in Liechtenstein geltenden Vorschriften zur Sömmerung von Nutzvieh hat das ALKVW in einer eigenen «Sömmerungsverordnung» zusammengefasst, die befristet vom 1. Mai bis zum 30. November 2017 in Kraft war. Kerninhalte dieser Verordnung waren die Vorgaben zur Eutergesundheit und zur Qualitätskontrolle bei der Milchverarbeitung, die notwendigen Vorkehrungen zur Unfallverhütung bei der Mutterkuhalpung, wichtige Bestimmungen zum Tierarzneimitteleinsatz sowie Vorschriften zur Tiergesundheit und Impfprophylaxe.

Grenzüberschreitender Tier- und Warenverkehr

Im internationalen Warenverkehr müssen Tiere und Tierprodukte (Fleisch, Fleischerzeugnisse, Tierfutter, tierische Nebenprodukte) den tierseuchen- und lebensmittelrechtlichen Anforderungen des Bestimmungslandes entsprechen. Der Gesundheitszustand der zum Export vorgesehenen Tiere muss amtlich überprüft und dieser Befund zusammen mit der Seuchenlage im Land bescheinigt werden. In analoger Weise müssen Analysenzertifikate für Exporterzeugnisse tierischen Ursprungs ausgestellt werden.

Im Berichtsjahr wurden 541 derartige Bescheinigungen ausgestellt. Diese Anzahl liegt deutlich über derjenigen des Vorjahres und ist auf einen Zuwachs der Ausfuhren, vorab von Heimtiernahrung in EU-Drittländer zurückzuführen.

Die Anzahl ausgestellter Export-Zertifikate, gegliedert nach dem Gegenstand der Bescheinigung, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Warenbezeichnung	Anzahl Bescheinigungen
Lebende Tiere (TRACES, Viehsömmerung)	90
Tierfutter/tierische Nebenprodukte	415
Lebensmittel	36
Andere Erzeugnisse	0

Trotz annähernd gleichgebliebener Warenmenge (to) hat sich die Anzahl zertifikatspflichtiger Importsendungen aus der EU und Drittländern, die dem ALKVW über das TRACES-System zur Kenntnisnahme und Prüfung gemeldet wurden, um 27% auf das Niveau des Jahres 2016 reduziert. Unter den mittels TRACES-Zeugnis nach Liechtenstein importierten Tieren befanden sich mehrheitlich Pferde, die nach Kurzaufenthalten in der EU (Turnierteilnahme, Winterweide) wieder nach Liechtenstein zurückgekommen sind. Demgegenüber wurden insgesamt 5 Katzen und 10 Hunde, vornehmlich aus Ländern Ost- und Südeuropas, nach Liechtenstein verbracht. Importsendungen, die ausserhalb des TRACES-Systems abgewickelt werden und damit nicht der Veterinärkontrolle unterliegen, sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt weiteren Aufschluss über die Importkategorien.

Warenbezeichnung	Warenmenge	Anzahl Bescheinigungen
Tiere (Pferde, Hunde, Katzen, Rinder, ...)	60 Tiere	34
Tierprodukte (tierische Nebenprodukte)	517 to	36
Lebensmittel	31 to	5

Viehhandel
Personen, die den Viehhandel ausüben möchten, bedürfen auf Grundlage der tierseuchenrechtlichen Bestimmungen eines Viehhandelspatentes. Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind lediglich Metzger, die nur Tiere zur Schlachtung im eigenen Betrieb kaufen. Im Berichtsjahr waren lediglich 2 liechtensteinische Patentinhaber zur Ausübung des Viehhandels berechtigt.

Tierärzteschaft
Im Berichtsjahr waren in Liechtenstein insgesamt 10 praktizierende Tierärzte zur Berufsausübung berechtigt. Bezogen auf die Arbeitsschwerpunkte waren 4 Tierärzte vornehmlich mit der kurativen Betreuung von Klein- und Heimtieren beschäftigt, während 6 Tierärzte vornehmlich in der Nutz- und Pferdepraxis tätig waren.

Ein Tierarzt übte zusätzlich die Funktion des Tierschutzbeauftragten gemäss Art. 32 Tierschutzgesetz aus.

Am 1. März 2017 trat das neue Tiergesundheitsberufegesetz (LR 811.2) in Kraft. Darin wurden einerseits die Rahmenbedingungen der tierärztlichen Berufsausübung erweitert und die Zulassung sog. anderer Tiergesundheitsberufe geregelt. Das EWR-Recht und die analoge Anwendung eines StGH-Urteils im Bereich der Humanmedizin führten zur Zulassung der Praxisführung in Form einer Tierärztegesellschaft.

Futtermittel
Ein industrieller Hersteller von Heimtierfuttermitteln wurde erneut in Zusammenarbeit mit Agroscope inspiziert.

Die veterinärtechnischen Voraussetzungen für die Ausfuhr von Heimtiernahrung durch einen industriellen Hersteller in die Vereinigten Staaten von Amerika wurden überprüft und deren Einhaltung zuhanden der US-amerikanischen Behörden bestätigt. Die Ausfuhrbedingungen und -bescheinigungen für den Export von Heimtiernahrung nach verschiedenen Ländern wurden bearbeitet bzw. bestehende Formulare entsprechend den geänderten Vorgaben der Zielländer überarbeitet.

Tierische Nebenprodukte
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 136 Tierkadaver mit mehr als 200 kg Körpergewicht, insgesamt 70.17 to, über die TMF Extraktionswerk AG, Bazenheid, direkt auf den Landwirtschaftsbetrieben abgeholt und entsorgt, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang an verendetem bzw. euthanasiertem Grossvieh von 6 % entspricht. An die Regionale Tierkörpersammelstelle (RTS) in Buchs wurden von Gemeinden, Privathaushalten und einem gewerblichen Fleischverarbeitungsbetrieb im Berichtsjahr insgesamt 147.55 to tierische Abfälle (Tierkadaver unter 200 kg, Fleisch- und Schlachtabfälle) geliefert. Die Gesamtkosten dieser Entsorgung beliefen sich im Berichtsjahr inklusive der Bereitstellungs- und Beschaffungskosten der TMF auf ca. CHF 49'000.

Entsorgungswege	Herkunft der Abfälle	Menge (in to)
Direktabholung TMF	Tierkadaver >200 kg von Landwirtschaftsbetrieben	70.17
RTS Buchs	Gemeindesammelstellen, Metzgereien, Privathaushalte	147.55
Total		**217.72**

Zusätzlich zu den direkten Entsorgungskosten wurden im Berichtsjahr noch Entsorgungsbeiträge nach dem Gesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen an die Tierhaltungs- bzw. Schlachtbetriebe ausgerichtet. Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 66'360.

Einem in Liechtenstein firmierenden Unternehmer wurde die Bewilligung zum Transport roher tierischer Nebenprodukte der Kategorie 2 erteilt.

Vollzug Hundegesetz
Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Bearbeitung von Biss-Meldungen und Reklamationen.

Fall-Bearbeitung	Anzahl	Bemerkungen
Verletzung beim Menschen	28	In 24 Fällen wurden erwachsene Personen verletzt, in 4 Fällen Kinder
Verletzung beim Tier Aggressionsverhalten/ Belästigung/Verletzung	7	5 Hunde, 1 Katze, 1 Wild 1 x Aggressionsmeldung, 5x Belästigungen von Mensch und Tier u/o Verletzung der
Aufsichtspflicht/ Reklamationen Tierhaltung	10	Aufsichtspflicht (Streunen), 4x Reklamationen Tierhaltung u/o Lärmbelästigung
Missachtung Leinen- u/o Maulkorbpflicht	4	3 x Missachtung allgemeine Leinenpflicht, 1x Missachtung der angeordneten Leinen- u. Maulkorbpflicht

In 8 Fällen wurden Hunde durch Fachexperten aus dem Expertenpool des ALKVW begutachtet.

Bei relevanten Bissverletzungen von Menschen wur-

den die jeweiligen Hundehalter bei der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht. Bei allen Übertretungen von Bestimmungen des Hundegesetzes wurden die erforderlichen verwaltungsrechtlichen Massnahmen jeweils verfügt.

Im Berichtsjahr wurden 6 Haltebewilligungen für potentiell gefährliche Hunde erteilt. Es wurden 5 Sachkundeprüfungen und 4 Sozialverträglichkeitsprüfungen zur Befreiung von der generellen Leinen- und Maulkorbpflicht für potenziell gefährliche Hunde durchgeführt.

Amt für Soziale Dienste

Amtsleiter: Hugo Risch

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr das neue Klientenprogramm «KLIBnet» eingeführt. Mit der neuen Software gingen auch eine Neustrukturierung der Erfassung der Problematiken der Klienten sowie eine Weiterentwicklung der internen Abläufe einher. Die Gesamtzahl der Klienten und Klientinnen hat gegenüber dem Vorjahr von 1'322 auf 1'377 um 55 Personen oder 4.2 % zugenommen. Bei den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe war dementsprechend ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. In der ausserhäuslichen Kinderbetreuung konnte für die meisten Kinder ein Betreuungsplatz angeboten werden. Dem Amt wurden im Berichtsjahr mehrere neue Aufgaben zugeteilt: die Aufgaben der ehemaligen Stabsstelle für Chancengleichheit, die Prämienverbilligung sowie die Mietbeiträge.

Organisation, Planung und Internationales

Organisatorisches
Die Stabsstelle für Chancengleichheit wurde im Zuge der Verwaltungsreform und im Zusammenhang mit der Gründung des Vereins für Menschenrechte in das Amt für Soziale Dienste integriert. Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wird sie als eigenständiger und direkt dem Amtsleiter unterstellter «Fachbereich Chancengleichheit» geführt.

Seit September 2017 gehören aufgrund weiterer Reorganisationsmassnahmen auch die Aufgabengebiete «Mietbeiträge» und «Prämienverbilligung» zum Amt für Soziale Dienste. Die beiden Aufgabengebiete wurden vom Amt für Bau und Infrastruktur respektive vom Amt für Gesundheit übernommen.

Klientenprogramm «KLIBnet»
Das neue Klientenprogramm «KLIBnet» konnte nach einer erfolgreichen Projektierungsphase im Vorjahr per 1. Januar 2017 planmässig eingeführt werden. Mit dem neuen Programm wurden auch die Erfassung der Problematiken und Hilfen neu strukturiert und die elektronische Unterstützung der internen Abläufe verbessert. Die Einführung des neuen Programmes war mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Interne Weiterbildung
In Zusammenarbeit mit dem Institut Psychologie & Bedrohungsmanagement in Darmstadt führte das Amt für Soziale Dienste ein internes Weiterbildungsseminar über den Umgang mit wütenden und aggressiven Personen durch. Alle Mitarbeitenden, auch diejenigen ohne direkte Klientenkontakte, wurden darin geschult, menschliches Verhalten in Bezug auf eine Risikoentwicklung einzuschätzen und deeskalierend zu reagieren.

Eine weitere interne Weiterbildung ist der Lernzirkel, der jährlich durchgeführt wird, um die neuen Mitarbeitenden des Amtes in die Aufgaben der einzelnen Dienste und Fachbereiche einzuführen.

Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Gesprächsrunden
Das Amt für Soziale Dienste war in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Familienpolitik, Finanzierung Kindertagesstätten, Agenda 2030, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen sowie strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges. Weiters wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Austauschtreffen mit dem Verein für Menschenrechte sowie mit dem Frauennetz, NGO-Dialog betreffend Menschenrechte des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten. Das Amt stattete zudem den Suchtberatungsstellen in Buchs und Sargans, der Mintegra in Buchs sowie dem Kantonalen Sozialamt Graubünden Arbeitsbesuche ab.

Leistungsvereinbarungen
Zur Leistungsvereinbarung mit dem Liechtensteinischen Seniorenbund wurde ein Nachtrag erstellt. Als Ergänzung zur Leistungsvereinbarung mit dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) wurden Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet.

Internationale und regionale Aktivitäten
Das Amt für Soziale Dienste nahm an der IVSE Regionalkonferenz Ostschweiz (IVSE = Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen) teil. Diese Konferenzen finden quartalsweise jeweils in St. Gallen statt. Zudem war das Amt an Sitzungen der Regionalgruppe Ostschweiz der Konferenz Kinder und Jugendförderung, der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention (AT), der Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention (ARGE) und des Fachaustausches Suchtprävention (Ostschweiz) sowie an einer internationalen Konferenz der UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung) in Wien vertreten. Hier wurde ein entsprechender Bericht zuhanden der Regierung erstellt. Mit Vertretern aus dem Kanton Glarus fand im Bereich Jugendförderung und frühe Förderung sowie offene Jugendarbeit ein Austauschtreffen statt.

Ebenfalls vertreten war das Amt in den Delegationen, welche die Länderberichte zur Umsetzung bürgerlicher und politischer Rechte sowie zur Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte (Pakt I und Pakt II) vor dem UNO-Ausschuss in Genf vorstellten. Anlässlich des Länderbesuchs der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stand auch das Amt für Soziale Dienste für eine Befragung zur Verfügung.

EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion»
Das «aha – Tipps & Infos für junge Leute» betreut die Nationalagentur für das EU-Programm «Erasmus+ Jugend in Aktion» und ist dem Ministerium für Gesellschaft zugeordnet. Die Aufsichts- und Kontrollfunktionen im Jugendbereich des Programmes werden vom Amt für Soziale Dienste wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden 39 Projekte beantragt und die EU-Mittel von rund 450'000 Euro ausgeschöpft. Mit 96% dieser bewilligten EU-Mittel wurden 14 Mobilitätsprojekte (Jugendaustausch, Freiwilligendienst) und 2 sogenannte strategische Partnerschaften (Beteiligungsprojekte) unterstützt. Die restlichen Mittel wurden für internationale Trainings für Jugendarbeitende aufgewendet.

Stellungnahmen
Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zur Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Ausländer, des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes und zur Vernehmlassung betreffend die Änderung des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen ab.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden verschiedene Medienanfragen zur Ausgestaltung und zu den Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe beantwortet und Medienmitteilungen, z. B. in den Bereichen Suchtprävention und Chancengleichheit, veranlasst. Das Amt wirkte zudem an der Preisverleihung des 13. Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerbs in Dornbirn mit. An einer öffentlichen Veranstaltung des Vereins für Menschenrechte am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschrechte, informierte das Amt über die Aufgabengebiete des Fachbereichs Chancengleichheit.

Übersicht zur Klientenstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes hat gegenüber dem Vorjahr um 4.2% (55 Personen) zugenommen. Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'377 (1'322[1]) Klienten.

Klientenstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)

	2017	2016
Gesamtzahl der Klienten[2]	**1'377**	1'322
Sozialer Dienst	**774**	803
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**264**	210
Kinder- und Jugenddienst	**468**	423
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	**56**	57
Weiblich	**44**	43
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	**46**	47
Verheiratet	**22**	21
Geschieden/getrennt	**29**	28
Verwitwet	**2**	2
Unbekannt	**1**	2
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche bis und mit 20 J.	**32**	32
Personen über 20 Jahre	**68**	68
Staatsbürgerschaft		
FL	**53**	58
EU	**18**	19
CH	**6**	6
Andere	**18**	16
Unbekannt	**5**	1

Der Zehnjahresdurchschnitt (2008 bis 2017) bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'283.

[1] Klientenzahl des Vorjahres.
[2] Es ist zu beachten, dass einzelne Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Die Summe der Klienten aller Dienste (1'506) ist deswegen grösser als die Gesamt-klientenzahl (1'377).

Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen
Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich)

	2017 CHF	2016 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	**7'862'203**	7'240'582
Arbeitsprojekte der öffentlichen Hand	**256'547**	234'408
Stationäre Betreuung	**1'705'880**	1'625'234
Summe wirtschaftliche Hilfe	**9'824'630**	9'100'224
Persönliche Hilfe		
Beratung/Therapie	**50'758**	30'112
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	**248'188**	[3]
Arbeitsprojekte	**514'879**	[4]
Summe persönliche Hilfe	**813'825**	30'112
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH) gem. Art. 27 SHG	**9'871'397**	10'771'035
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	**7'215'438**	6'883'210
Bewährungshilfe	**354'000**	344'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	**2'113'074**	2'851'862
Summe Beiträge an Institutionen	**19'553'909**	20'850'107
Total Aufwand	**30'192'364**	29'980'443

Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind gegenüber dem Vorjahr um CHF 724'406 gestiegen. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme der Anzahl der Klienten sowie auf die höheren Fallkosten zurückzuführen.

Geförderte Institutionen
Gemäss Sozialhilfegesetz Art. 24 ist die private Sozialhilfe zu fördern und zur Mitarbeit heranzuziehen, soweit sie notwendig, dazu geeignet und bereit ist. Folgende Leistungserbringer erhalten Subventionen: Therapeutische Wohngemeinschaft Mauren (VBW), Mobiles Sozialpsychiatrisches Team (VBW), Sozialpsychiatrisches Tageszentrum (VBW), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), infra, Frauenhaus, Stiftung für Krisenintervention, Netzwerk – Verein für Gesundheitsförderung, Hospizbewegung, Seniorenbund, Behinderten-Verband, Bewährungshilfe, Familienhilfe Liechtenstein, Familienhilfe Balzers, Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, Verein Liechtensteiner Seniorenmagazin, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Verein für Männerfragen.

Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe
Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz

	2017 CHF	2016 CHF
Kinder- und Jugendschutz	**27'153**	34'805
Kinder- und Jugendförderung	**892'607**	932'693
Einzelfallhilfe (Kinder- u. Jugendhilfe)	**3'197'434**	1'867'803
Institutionen (Kinder- u. Jugendhilfe)	**3'177'388**	3'840'645
Total Aufwand	**7'294'582**	6'675'946

Die Kostensteigerung bei der Einzelfallhilfe ist auf einen Einmaleffekt aus Kontenumteilungen (Umstellung auf Tagsatzsystem) und aus einer buchhalterischen Abgrenzung sowie auf eine Zunahme der Platzierungen in Kinder- und Jugendinstitutionen zurückzuführen. Die vermehrten Platzierungen erfolgten einerseits im Inland, andererseits mussten aufgrund der Auslastung der inländischen Angebote auch Platzierungen im Ausland vorgenommen werden.

Geförderte Institutionen
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie z. B. Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe usw. Folgende Einrichtungen erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätten Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, K-Palace Mauren, Kokon Kids Care Ruggell, Eltern-Kind-Forum, Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche in FL, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein FL, Liechtensteinische Waldorfschule. Ausländische Einrichtung: Stiftung Carina, Feldkirch.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins (PPL), Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Jugendinformationszentrum «aha», Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion», Kinder- und Jugendbeirat.

Private Spendenbeiträge, Sozialsponsoring
Dem Amt wurden von privaten Sponsoren finanzielle Mittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten sowie zur Durchführung von Projekten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 164 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.

Sozialer Dienst

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Sozialen Dienstes liegt in der Fallarbeit, insbesondere in der Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und persönlicher Hilfe. Wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfes sowie persönliche Hilfe. Die persönliche Hilfe besteht ausschliesslich aus Beratung und Betreuung sowie aus Renten- und Einkommensverwaltungen und einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientenstruktur des Sozialen Dienstes

	2017
Gesamtzahl der Klienten	**774**
	Angaben in %
Geschlecht	
Männlich	**57**
Weiblich	**43**
Zivilstand	
Ledig	**46**
Verheiratet	**18**
Geschieden / getrennt	**33**
Verwitwet	**2**
Unbekannt	**1**
Altersstruktur	
bis 25 Jahre	**13**
26 bis 45 Jahre	**47**
46 bis 65 Jahre	**36**
älter	**4**
Staatsbürgerschaft	
FL	**53**
EU	**18**
CH	**5**
Andere	**22**
Unbekannt	**2**

Details zu den Fallzahlen

Geführte Fälle

Einen Überblick über die geführten Fälle in den jeweiligen Fachgebieten zeigt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einem Klientendossier[5] mehrere Fälle[6] (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 668 Fälle bearbeitet. 425 Fälle wurden von 2016 übernommen, 243 Fälle kamen hinzu und 234 Fälle konnten wieder abgeschlossen werden.

Wirtschaftliche Hilfe	Geführte Fälle	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	668	425	434
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	9	1	4
Stationäre Aufenthalte im Inland	58	21	26
Stationäre Aufenthalte im Ausland	18	11	10

persönliche Hilfe	Geführte Fälle	Anfangsbestand	Endbestand
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	129	–	–
Lohn- und Rentenverwaltungen	95	81	39
Persönliche Hilfe (Beratung, Betreuung)	31	7	5

Details zu den Klientenzahlen

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt haben 642 (630 im Vorjahr) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten. In diesen 642 Haushalten wurden insgesamt 1'020 (968) Personen finanziell unterstützt. 327 der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 143 Zweipersonenhaushalte und 172 Drei- bis Siebenpersonenhaushalte. Für die im Berichtsjahr abgeschlossenen Dossiers betrug die durchschnittliche Bezugsdauer 19 Monate. 20 Haushalte benötigten Unterstützung für einen Monat.

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9 Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eingesetzt. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 5 Monate bei 76 Stellenprozenten.

[3] Betrag im Berichtsjahr 2016 enthalten in «Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG». Kosten 2016 CHF 330'000

[4] Betrag im Berichtsjahr 2016 enthalten in «Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG». Kosten 2016 CHF 653'106.

[5] Klientendossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).

[6] Fälle entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als 2 Fälle erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird 1 Fall geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neuer Fall erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (2 Fälle).

Stationäre Kosten
2017 waren insgesamt 65 Personen (insgesamt 76 Fälle) in stationären Aufenthalten im In- und Ausland, bei denen die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm.

Persönliche Hilfe
Insgesamt benötigten 31 Personen ausschliesslich persönliche Hilfe in Form von Beratung und Betreuung. Bei 12 dieser Personen wurden Einsätze in Arbeitsprojekten und Beschäftigungsprogrammen finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte
Bei 129 Personen ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltung
Für 95 Personen wurde deren Einkommen freiwillig oder gesetzlich verwaltet. Bei 68 Personen wurde eine gesetzliche Rentenverwaltung durchgeführt. Bei 46 Personen konnte die Regelung ihrer finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder die Verwaltung konnte eingestellt werden.

Hauptsächliche Problematiken
Die drei Hauptgründe für die Inanspruchnahme des Dienstes waren Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendes Einkommen.

Arbeitslosigkeit
Bei 91 unterstützten Haushalten war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass die Klienten den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 96 Haushalte wurden unterstützt, da die Klienten aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. Bei 18 Haushalten war die Arbeitslosenentschädigung der Klienten zu gering, um das soziale Existenzminimum decken zu können. Weitere Gründe waren Einstelltage bei der Arbeitslosenversicherung und der sich noch in Abklärung befindliche Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung.

Erwerbsbeeinträchtigung
Bei 104 Haushalten war der Grund für die finanzielle Unterstützung, dass die Klienten von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen waren. Bei 33 Haushalten wiesen die Klienten eine psychische Problematik auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme und Suchtproblematiken.

Ungenügendes Einkommen
Bei 7 unterstützten Haushalten genügte das Haushaltseinkommen nicht, obwohl die Klienten einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (100%-Arbeitspensum) mit vollem Erwerbseinkommen nachgingen («working poor»). In 52 unterstützten Haushalten arbeiteten die Klienten Teilzeit, 17 Klienten waren als Selbständige erwerbstätig und in 47 Haushalten erhielten sie zu geringe Beiträge der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (u.a. Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder).

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht
107 Klienten nahmen den Dienst in Anspruch, da sie u.a. in einer persönlichen Krise waren, von einer Suchtproblematik betroffen waren, eine Haftstrafe verbüssten oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende
49 Haushalte benötigten finanzielle Unterstützung, da die Klienten alleinerziehend waren und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte. Diesen Personen stand kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung.

Alter der Klientinnen und Klienten mit den Hauptproblematiken Arbeitslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und ungenügendem Einkommen

Angaben in abs. Werten	Arbeitslosigkeit; N = 261 (300)	Erwerbsbeeinträchtigung; N = 162 (186)	Ungenügendes Einkommen N = 128 (90)
18 bis 25 Jahre	40 (Vorjahr 54)	12 (23)	5 (6)
26 bis 35 Jahre	83 (94)	26 (31)	22 (21)
36 bis 45 Jahre	63 (62)	42 (39)	24 (24)
46 bis 55 Jahre	52 (64)	56 (58)	40 (28)
älter als 55 Jahre	23 (26)	26 (35)	37 (11)

Sozialhilfequote
Die Sozialhilfequote, d.h. der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 2.7%. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.1%. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2016 lauten: in der ganzen Schweiz 3.3%, im Kanton St. Gallen 2.2% und im Kanton Zürich 3.2%.

Weitere Ausführungen zur Fallarbeit

Integrationsmassnahmen
Mit Arbeitsprojekten wird versucht, Personen, die längere Zeit nicht mehr im 1. Arbeitsmarkt beschäftigt sind, wieder in diesen zu integrieren. Für die Teilnahme an einem Projekteinsatz kann eine Integrationszulage ausgerichtet werden. Die Teilnahme in einem Arbeitsprojekt ist zeitlich begrenzt. Im Berichtsjahr wurden 76 Personen in den verschiedenen Arbeitsprojekten in Liechtenstein eingesetzt.

Junge Erwachsene
100 junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren wurden mit wirtschaftlicher Hilfe unterstützt. Die drei Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren Arbeitslosigkeit 40% (Vorjahr 34%), stationäre Aufenthalte 23% (16%) und Erwerbsbeeinträchtigung 12% (13%).

Anerkannte Flüchtlinge
Es wurden 44 Haushalte (Vorjahr 32) und insgesamt 94 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelt sich um anerkannte Flüchtlinge, welche eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden auch die Kosten für die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten übernommen. Um die sprachliche Integration zu verbessern, wurde für die Klienten in 41 Haushalten Kosten für Deutschkurse übernommen.

Mietbeiträge

Im Berichtsjahr wurden Mietbeiträge an 284 Bezüger (Vorjahr 294) mit Kosten von insgesamt CHF 1'852'303 (CHF 1'897'088) ausgerichtet. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger fand im Dezember des Berichtsjahres statt.

Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG sank im Berichtsjahr um gut 2%. Insgesamt erhielten 2'783 Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2017 (Vorjahr 2'848). Die geleisteten Prämienverbilligungen beliefen sich auf insgesamt CHF 5'147'913 (Vorjahr CHF 5'668'390).

Verteilung der Prämienverbilligung auf Altersgruppen

Altersgruppe	Bezüger	Betrag in CHF
bis 25 Jahre	335	497'850
bis 65 Jahre	1'485	2'810'952
über 65 Jahre	963	1'839'111
Total	**2'783**	**5'147'913**

Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr wurden 264 (Vorjahr 210) Klienten vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst betreut. Die höhere Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch mit den im Berichtsjahr erstmals in der Statistik erfassten betreuten Gefängnisinsassen (N=20) sowie den telefonischen (N=31) und E-Mail-Beratungen (N=3) begründbar.

Übersicht zur Klientenstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD)

	2017
Gesamtzahl der Klienten	**264**
	Angaben in %
Geschlecht	
Männlich	**57**
Weiblich	**43**
Zivilstand	
Ledig	**44**
Verheiratet	**32**
Geschieden/getrennt	**19**
Verwitwet	**3**
Unbekannt	**2**
Altersstruktur	
18 bis 25 Jahre	**19**
26 bis 45 Jahre	**46**
46 bis 65 Jahre	**28**
älter	**7**
Staatsbürgerschaft	
FL	**51**
EU	**19**
CH	**8**
Andere	**22**
Unbekannt	**0**

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:
- Nach wie vor leidet der grösste Anteil der Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d.h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln.
- Eine Zunahme ist bei Personen mit einer schizophrenen, schizotypen oder wahnhaften Störung zu verzeichnen.
- Konstant hoch ist die Anzahl von Klienten mit neurotischen, Belastungs- oder somatoformen Störungen, wobei der Grossteil der Betroffenen nach wie vor unter Anpassungs- bzw. Belastungsreaktionen auf äussere Umstände leidet.
- Ein Grossteil der Klientel weist psychosoziale Belastungsfaktoren verschiedenster Art auf. Diagnostisch relevante Psychische und Verhaltensstörungen können hierbei Auslöser, Stabilisator oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Solche Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, inadäquate Wohn-

bedingungen, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Gerichtsverfahren.

- Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährlichen Verhaltensweisen im weitesten Sinne zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidversuche.
- Persönliche Beratungen und Betreuungen, aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (z. B. im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit des Dienstes.
- Ein wesentlicher Schwerpunkt des PPD liegt nach wie vor in behördlichen Aufgaben. Die Zuweisungen erfolgen dabei u. a. durch die Polizei, das Landgericht, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Gesundheit oder durch die amtsinternen Dienste. Daraus ergeben sich entsprechende Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.
- Wie bereits in den vergangenen Jahren ergibt sich im Rahmen der Fallarbeit eine hohe Anzahl von Weitervermittlungen von Klienten in eine ambulante oder stationäre psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuung. Häufig entstehen daraus eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in der Zuweisung an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

Problematiken und Hilfen

	2017
Anzahl Klienten	264

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	240
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	7
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	73
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	41
F3 Affektive Störungen	28
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	50
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	1
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	20
F7 Intelligenzminderung	7
F8 Entwicklungsstörungen	3
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	10
Psychosoziale Belastungsfaktoren (nach ICD-10) (z. B. Probleme mit Bezug auf die Wohnbedingungen, soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	**192**
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z. B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	**66**
Behördliche Abklärungsaufträge (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Polizeimeldungen, Zwangseinweisungen)	**205**

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich)	**Angaben in absoluten Zahlen**
Beratung und Betreuung (z. B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	**295**
Behördliche Aufgaben (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	**262**
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z. B. TWG, Frauenhaus, psychiatrische Kliniken)	**17**
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z. B. Tagesstruktur, Tageskliniken, niedergelassene Ärzte/Psychologen)	**40**
Weitervermittlung andere Hilfen (z. B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst, Schuldenberatung)	**21**
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z. B. Urinproben, Testdiagnostik)	**21**

Sozialpsychiatrische Grundversorgung
Die zentrale Aufgabe des Dienstes liegt in der Sicherstellung der sozialpsychiatrischen Grundversorgung der liechtensteinischen Bevölkerung. Betroffene und Angehörige können sich einerseits selbst an den Dienst wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), externe Stellen (z. B. Landespolizei, Landgericht, Ämter, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z. B. Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe, Heilpädagogisches Zentrum, Kriseninterventionsteam, Frauenhaus), Vereine (z. B. Verein für Betreutes Wohnen, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie durch niedergelassene Ärzte und Therapeuten vermittelt.

Die gründliche Abklärung der individuellen Problemstellung ist hierbei erster Schritt sowie Grundlage für das weitere Prozedere. Erst dann können weitere Hilfestellungen empfohlen, bei Bedarf organisiert, begleitet und wenn nötig auch kontrolliert werden. Meist fungiert der Dienst als Drehscheibe zur Koordination der individuellen Hilfepläne, der Fokus liegt hierbei auf der Triage der konkreten Dienstleistung in den externen bzw. niedergelassenen Bereich.

Ziel des Dienstes ist es stets, der betroffenen Person möglichst zeitnah eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastendenden Situation zu bewirken. So nimmt der Dienst beispielsweise bei jeder landgerichtlichen Zwangseinweisung Kontakt mit der psychiatrischen Klinik im benachbarten Ausland auf und bietet an, nach der Klinikentlassung bei der Installation einer adäquaten Nachbetreuung behilflich zu sein.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit inländischen und fallweise auch ausländischen Hilfsangeboten andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung – durchaus in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeiten.

Lückenhafte Angebote und Versorgungsengpässe im Inland beschäftigen den Dienst sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen. Zeitnahe und vorausschauende Reaktionen auf neue Herausforderungen wie beispielsweise die zunehmende Gewaltbereitschaft fordern eine intensive behördliche Zusammenarbeit sowie eine hohe Flexibilität trotz begrenzter Ressourcen.

Zwangseinweisungen
Eine Zwangseinweisung ist eine gerichtliche Massnahme, welche nach Antrag des Amtsarztes oder des Amtes für Soziale Dienste vom Landgericht beschlossen werden kann.

Bei Gefahr in Verzug im Sinne von akuter Selbst- und/oder Fremdgefährdung kann die Amtsärztin (Amt für Gesundheit) oder der diensthabende Notarzt eine Einweisung gegen den Willen des Klienten in eine geeignete Einrichtung veranlassen. Das Gericht entscheidet anschliessend innert fünf Tagen über die Zulässigkeit. Ebenfalls verfügt das Amt für Soziale Dienste neben dem Amt für Gesundheit über die Möglichkeit, bei Vorliegen langjähriger Problematiken und schwerer Verwahrlosung bei Gericht einen Antrag auf Unterbringung in eine geeignete Einrichtung zu stellen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 36 Personen zwangseingewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (39) zeigt sich somit ein konstantes Niveau. Im Berichtsjahr wurde seitens des Amtes bei Gericht kein Antrag auf Unterbringung, jedoch in einem Fall ein Antrag auf eine entsprechende Verlängerung gestellt.

In den vergangenen Jahren übernahm in den meisten Fällen das Mobile Sozialpsychiatrische Team (MST) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) im Auftrag des PPD die Koordination der Nachbetreuung. Im Berichtsjahr wurden seitens des Dienstes Aufgaben wie der Kontakt mit Spitälern, Kliniken, anderen Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen aus verschiedenen strukturellen Überlegungen sowie den Erfahrungen mit den Kliniken wieder übernommen.

Aufgrund einer fehlenden psychiatrischen Klinik in Liechtenstein müssen Personen im Falle von Zwangseinweisungen ausnahmslos in Psychiatrien im benachbarten Ausland eingewiesen werden. Die damit verbundenen Probleme hinsichtlich unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen, Datenschutz und Koordination sind Thema der Arbeitsgruppe «Zwangseinweisungen», in welcher die Dienstleiterin vertreten war.

Einweisungsart bei Zwangseinweisungen

(Anzahl in absoluten Werten)	**2017**	2016	2015	2014	2013	2012
Gefahr in Verzug	**36**	36	46	39	42	25
Antrag auf Unterbringung	**0**	3	0	0	1	1
Total	**36**	39	46	39	43	26

Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten Angeboten auch die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringern. Nur so kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden. In regelmässigen Arbeitsgruppensitzungen trifft sich die Dienstleiterin hierfür mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen: Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG), sozialpsychiatrische Abteilung des Hauses St. Mamertus der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK), Wohnheim Besch mit der Aussenwohngruppe des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) sowie Sachwalterverein. Die umfassende Prüfung inländischer Angebote ist gerade bei komplexen Problemstellungen oder spezifischen Anforderungen zwingend nötig, um andernfalls erforderlich auf ausländische Angebote zurückgreifen zu können.

Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), stellen wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klienten dar. Mit diesen pflegt der Dienst neben der direkten Fallarbeit einen intensiven Austausch, welcher im Berichtsjahr im Rahmen von regelmässigen Kontakten (jour fixe, Grossteambesprechungen) nochmals intensiviert wurde.

Der SoPD bietet mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) eine ambulante, nachgehende Betreuung durch Psychiatriepflegepersonen an. Im Berichtsjahr wurden vom PPD 15 Personen zugewiesen. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr (N=46) stark rückläufig, da der PPD im Berichtsjahr die Koordination der Nachbetreuung nach erfolgten Zwangseinweisungen wieder selbst übernommen hat.

Des Weiteren führt der SoPD im Rahmen des Tageszentrums (TAZ) ein teilstationäres Angebot, welches chronisch kranken und/oder suchtmittelabhängigen Klienten die Möglichkeit einer Tagesstruktur bietet. Das Angebot reicht vom niederschwelligen «Contactcafé» über Gruppenangebote bis hin zu kreativer Beschäftigung. Im Berichtsjahr wurden 5 Klienten auf Zuweisung des Dienstes durch das Tageszentrum betreut.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in persönlichen Krisen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 13 Klienten der Therapeutischen Wohngemeinschaft oder einer deren Aussenwohngruppen zugewiesen, wobei bei 10 dieser Klienten eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team auch installiert werden konnte.

Polizeimeldungen

In Fällen, bei denen die Landespolizei ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Vorwiegend handelte es sich wie auch in den vergangenen Jahren um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Polizeiassistenzen bei Zwangseinweisungen oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr erreichten 94 (Vorjahr: 120) Polizeimeldungen den Dienst, anhand derer insgesamt 102 Personen ein Unterstützungsangebot unterbreitet wurde. Das Hilfespektrum reicht hierbei von Beratungsgesprächen mit Betroffenen und/oder Angehörigen bis hin zu Abklärung, Vermittlung und Koordination bestimmter ambulanter oder stationärer Angebote.

Betreuung von Insassen im Gefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Insassen des Landesgefängnisses an. Im Berichtsjahr nutzten insgesamt 20 (Vorjahr 13) Personen das Angebot zu einmaligen bis regelmässigen Gesprächen.

Nach wie vor stellt die relativ kleine, dafür umso heterogenere Insassengruppe eine besondere Herausforderung dar. Personen mit psychischen Störungsbildern

und die eingeschränkten Möglichkeiten von Behandlung und sinnvoller Beschäftigung der Häftlinge erfordern eine hohe Flexibilität. Ein intensiver Austausch mit den Gefängnismitarbeitern, dem Gefängnisarzt und fallweise auch weiteren Fachpersonen hat sich in den letzten Jahren bewährt und wurde entsprechend weitergeführt.

Neben der unmittelbaren Fallarbeit war die Dienstleiterin in der Arbeitsgruppe «Strategische Neuausrichtung des Strafvollzugs» vertreten. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe auf der Vorbereitung und Koordination von neuen Abläufen, die nach im Dezember 2017 erfolgtem Regierungsbeschluss per Januar 2018 praktisch umgesetzt werden sollen.

Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein
Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben steht die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an entsprechende Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet sie Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservationen oder dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen obliegt einer Psychologin des PPD. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) insgesamt folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Trialog – Gruppe für Psychiatrie- und Psychose-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte, Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung sowie die Selbsthilfegruppe für Zöliakiebetroffene.

Kinder und Jugenddienst

Der Kinder und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Fragen, Problemen, Konflikten oder Gefährdungen. Der Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht ist auf Landesebene für die ausserschulische und ausserberufliche sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz und bei der Suchtprävention mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesmüttern zuständig.

Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientenstruktur

	2017
Gesamtzahl der Klienten	**468**
	Angaben in %
Geschlecht	
Männlich	**53**
Weiblich	**47**
Altersstruktur	
bis 5 Jahre	**31**
5 bis 10 Jahre	**13**
11 bis 15 Jahre	**22**
16 bis 20 Jahre	**22**
über 20 Jahre	**12**
Staatsbürgerschaft	
FL	**54**
EU	**17**
CH	**6**
Andere	**13**
Unbekannt	**10**

Fallarbeit
Die Klientenzahl ist gegenüber dem Vorjahr von 421 auf 466 angestiegen. Die Fallzunahme verteilt sich auf alle Problemgruppen. Die Erfassung der Anlassfälle resp. Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den folgenden sechs Kategorien.

Problemstellungen
Folgende Probleme (Haupt- und Nebenprobleme) wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2017 (absolute Zahlen)
Kindswohlgefährdung	40
Probleme von Kindern und Jugendlichen	161
Probleme erziehender Personen	165
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	55
Allgemeine Beratungsthemen	59
Behördliche Aufgaben und Verfahren	236

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst befasste sich diesbezüglich mit 40 (44) Problemstellungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd

gleichgeblieben. 20 Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 13 Meldungen auf körperliche Misshandlung. Je 3 betrafen sexuellen Missbrauch und das Miterleben von Gewalt in der Familie und 1 psychische Misshandlung.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 161 (165) Problemstellungen bezogen sich 64 auf Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 35 auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 11 auf Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 10 auf Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen, 20 auf Straffälligkeit, 19 auf Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 auf Hilfebedarf für junge Erwachsene.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 165 (180) Problemstellungen festgehalten. Davon waren Erziehungsprobleme/Überforderung (57), Scheidungs-/Trennungsproblematik (42), psychische/körperliche Erkrankung (27) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch (22) die häufigsten Nennungen.

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 55 (51) Problemstellungen bezogen sich 22 auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 15 auf Migration, 7 auf Stief-/Patchworkfamilien, 6 auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 3 auf Pflegefamilien sowie je 1 auf Adoptionsfamilien bzw. andere besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 59 (97) Beratungsfällen waren 19 Beratungen zum Besuchsrecht, 14 zum Unterhalt, 12 zu Entwicklung und Erziehung, je 6 zu Obsorge bzw. Adoption sowie 2 zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 236 (221) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 81 Feststellung der Vaterschaft, 40 Obsorgestellungnahmen, 38 Finanzierungsbedarf berufsbedingte ausserhäusliche Betreuung, 24 Diversionen, 11 Besuchsrechtsstellungnahmen, 10 Festlegung des Unterhaltes, 8 Amtshilfen, 7 Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 6 Stellungnahme bei (Halb-)Adoption, 6 Adoptionsverfahren und 5 Pflegebewilligungsverfahren.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht. Die Anzahl der Hilfeleistungen nahm mit der Anzahl der Klienten zu.

	2017 (absolute Zahlen)
Beratung, Casemanagement	300
Ambulante Hilfe	80
Unterbringung (Einrichtungen, Pflegefamilie)	46
Sonstige Hilfen	50
Behördliche Dienstleistungen	223

Delegierte ambulante und stationäre Betreuung

Im Berichtsjahr haben die Aufwendungen für Pflegeverhältnisse und für Platzierungen sowohl im Inland als auch im Ausland zugenommen. Die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe in Vaduz war faktisch über das gesamte Jahr voll ausgelastet, sodass man auch auf die Bereitschaft ausländischer Einrichtungen, liechtensteinische Kinder aufzunehmen, angewiesen war. Ebenso war im Bereich der ambulanten Hilfen, hier insbesondere bei der Sozialpädagogische Familienbegleitung, ein Zuwachs an Hilfebedarf zu verzeichnen.

Finanzielle Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für ausserhäusliche Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall zu gewähren.

Insgesamt erhielten 61 Klienten finanzielle Hilfen für die ausserhäusliche Betreuung durch Kitas (25); Eltern Kind Forum (7); Tagesschule (4) und Spielgruppe (2); 23 Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen ausserhäuslich betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 118'924 (Vorjahr CHF 132'917).

Förderung der ausserhäuslichen Kinderbetreuung (Institutionen)

Bei der staatlichen Förderung der Einrichtungen der ausserhäuslichen Kinderbetreuung wurde im Berichtsjahr eine Übergangslösung realisiert: Bei den bisher geförderten Einrichtungen wurde eine zehnprozentige Kürzung der Subventionen vorgenommen; mit diesen Mitteln wurden die bisher nicht subventionierten Betreuungseinrichtungen mit Teilbeträgen gefördert. Für 2018 ist eine Gleichstellung der Förderbeiträge für die förderungsberechtigten Betreuungsplätze vorgesehen. Ab 2019 soll die Unterstützung gemäss effektiv geleisteten Betreuungseinheiten erfolgen.

Im Rahmen der behördlichen Aufsichtsfunktion des Amtes über die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden von den Mitarbeitenden des Kinder- und Jugenddienstes Aufsichtsbesuche in Kinderbetreuungseinrichtungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Betreuungsqualität den Standards entspricht. Eine private Meldung betreffend ungenügende Qualität in einer Kindertagesstätte konnte in einer Aussprache mit den Beteiligten geklärt werden.

Einzelne Bewilligungen (Verlängerungen und Konzeptanpassungen bzw. -erweiterungen) wurden angepasst. Am Stichtag 31. Dezember waren 31 Kinderbetreuungseinrichtungen in Betrieb (Vorjahr 28). Zwei betriebliche Kindertagesstätten und eine Tagesstruktur wurden neu bewilligt, ein Mittagtisch schloss auf Ende Jahr. Die Angebote der Einrichtungen reichen von der Kindertagesstätte (altersgemischte Gruppen von Kindern ab 4 Monaten) über die Tagesstruktur (für Kinder im Kindergarten- und Schulalter) und den Mittagstischangebo-

ten (für Kindergarten- oder Schulkinder) bis zur flexiblen Betreuung.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'318 betreute Kinder (Vorjahr 1'253) gezählt. Die Anzahl der Kinder, die stunden- oder tageweise betreut wurden, erhöhte sich somit wie schon in den Vorjahren. Von den 1'318 Kindern standen 1'044 (1'004) in regelmässiger und 274 (249) in flexibler Betreuung. Die regelmässige Betreuung verteilt sich folgendermassen: 757 (500) Kinder in Tagesstätten, 433 (383) Schul- und Kindergartenkinder in Tagesstrukturen bzw. beim Mittagstisch, 122 (110) Kinder bei Tagesmüttern des Eltern Kind Forums, 6 (6) in einer Spielgruppe kombiniert mit Ganztagsbetreuung sowie 4 (5) Kinder bei privaten, vom Amt für Soziale Dienste beauftragten Tagesmüttern. Für die meisten Kinder konnte ein Betreuungsplatz gefunden werden; lediglich für 14 Kinder (11) konnte kein geeigneter Betreuungsplatz (erwünschte Gemeinde und individuelles Betreuungsangebot) gefunden werden.

Die Anmeldungen für einen Betreuungsplatz für das Berichtsjahr entsprachen denjenigen des Vorjahres.

Mitarbeit in der Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch

Die von der Regierung eingesetzte Fachgruppe gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen befasste sich mit 6 Verdachtsfällen. In einem Fall war mehr als ein Kind bzw. Jugendlicher betroffen. Die Betroffenen waren zwischen 5 und 20 Jahre alt. Neben der Beratung leistete die Fachgruppe Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit. Im Berichtsjahr hat sich die Fachgruppe im Rahmen einer Analyse intensiv mit dem eigenen Aufgabenbereich auseinandergesetzt.

Multifamilienarbeit an der Time-out-Schule

Gemeinsam mit einer freischaffenden Psychotherapeutin wurde im ersten Halbjahr die «Multifamilienarbeit» an der Time-out-Schule durchgeführt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Im Berichtsjahr wurden drei unbegleitete minderjährige Asylsuchende durch das Amt für Soziale Dienste betreut. Ein Mädchen stammte aus Eritrea, ein Junge aus Afghanistan und ein weiterer aus Albanien. Das Amt für Soziale Dienste benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamtes jeweils eine Mitarbeiterin als sogenannte Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson war es, den Hilfebedarf der Minderjährigen abzuklären und die Betreuung und Unterbringung der Kinder und Jugendlichen zu organisieren. Das Mädchen sowie der Junge aus Albanien besuchten die Schule, der Junge aus Afghanistan schloss im Berichtsjahr das 10. Schuljahr ab und trat eine Lehre an.

Cannabisprogramm («Candis»)

Im Sinne von Art. 31 und 32 des Kinder- und Jugendgesetzes (KJG) sind Kinder und Jugendliche, die eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen haben, mit geeigneten, insbesondere pädagogisch-therapeutischen Massnahmen zu unterstützen, um weiteren Straftaten und einer dissozialen Entwicklung vorzubeugen. Im Sinne dieser Gesetzesbestimmungen hat der Kinder- und Jugenddienst das standardisierte Cannabisprogramm «Candis» im Jahr 2013 eingeführt, welches vor allem bei Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz im Rahmen der Diversion zur Anwendung kommt. Ziel ist es, Jugendliche darin anzuleiten, Fertigkeiten zur Veränderung ihres Cannabiskonsums zu erwerben und umzusetzen. Seit Einführung von «Candis» im August 2013 haben insgesamt 36 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren im Rahmen von 12 Gruppen das Cannabisprogramm in Liechtenstein absolviert. Im Berichtsjahr wurde mit drei Jugendlichen ein Gruppenprogramm und mit zwei Jugendlichen ein Einzelprogramm durchgeführt.

Fachbereich Förderung, Schutz und Sucht

Elternbildung und -information

Das Eltern Kind Forum ist seit 2013 mittels Leistungsvertrag beauftragt, niederschwellige Angebote zur Elternbildung zu organisieren, welche auch im Berichtsjahr durchgeführt und ausgewertet wurden. Das Amt koordiniert darüber hinaus Angebote weiterer Anbieter wie Erwachsenenbildungseinrichtungen, Elternvereinigungen, Spielgruppen, Mütter-Väter-Beratungen und andere. Der Kinder- und Jugenddienst betreute das interaktive Familienportal des Ministeriums für Gesellschaft, welches als eine Unterstützung für Familien zur Verfügung steht. Über die Adresse www.familienportal.li ist eine Übersicht zu vielfältigen Angeboten abrufbar.

Frühe Förderung

Unter dem Begriff «Frühe Förderung» werden Angebote und Massnahmen für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt verstanden, mit dem Ziel der Ressourcenstärkung der Kinder und zuständigen Erziehungspersonen. Dabei kommt neben der allgemeinen Förderung der sprachlichen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Aufgrund der in den beiden Vorjahren in Zusammenarbeit mit dem Schulamt geleisteten Vorarbeiten hat die Regierung im Februar 2017 den erstellten Bericht Strategie und Massnahmen im Bereich «Frühe Förderung» zur Kenntnis genommen und das Amt für Soziale Dienste beauftragt, ein Detailkonzept für eine Koordinations- und Beratungsstelle für die «Frühe Förderung» zu entwickeln und eine geeignete Einrichtung für deren Umsetzung zu suchen. Im Dezember konnte das Eltern Kind Forum (EKF) in Vaduz beauftragt werden, ab 1. Januar 2018 eine landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» zu führen. Ihre Aufgabe besteht in der Unterstützung, Beratung, Koordination, Informa-

tion und Sensibilisierung im Bereich der Frühen Förderung. Zielgruppen sind Eltern, Familien, Fachpersonen sowie Gemeinden und Gemeindeinstitutionen. Die Gemeinden können auf eigene Rechnung dieser Koordinierungsstelle weitergehende spezifische Aufträge erteilen.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen
In der von den Gemeinden seit 2014 getragenen Stiftung «Offene Jugendarbeit Liechtenstein» ist ein Vertreter des Amtes im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher. Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» fand eine enge Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Nationalagentur «Erasmus+ Jugend in Aktion» und dem Interregionalen Jugendprojekt-Wettbewerb statt. Dieser wurde bereits zum 13. Mal erfolgreich mit dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg durchgeführt. In Liechtenstein wurden 4 Projekte eingereicht, wobei der Jugendrat mit dem Projekt «Jugendsession» und die Offene Jugendarbeit Schaan mit «Teilautonomes Jugendhaus» Kategorien-Sieger wurden. Beim interregionalen Finale in Dornbirn erreichte das Liechtensteiner Projekt «Lichtschwert» aus Balzers den 4. Rang.

Auf Anfrage der Vorsteherkonferenz wirkte ein Mitarbeiter dabei mit, eine einheitliche Regelung für die Gemeinden betreffend Förderung der Spielgruppen zu erarbeiten. Die Gemeinden werden im neuen Jahr darüber entscheiden.

Das vom «aha» im Jahr 2016 überarbeitete Konzept des Jugendbeteiligungsprogramms «jubel» bewährte sich. Es zeigte sich im Berichtsjahr, dass die stärkere Ausrichtung auf politische Bildung bei den Klassensprecherinnen und -sprechern gut ankommt. Nahmen an der ersten «jubel.werkstatt» im November 2016 noch 30 Klassenvertreterinnen und -vertreter teil, engagierten sich an der zweiten Werkstatt im November 2017 bereits 60 Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren. In der «jubel.werkstatt» bildet sich jeweils auch eine Gruppe Jugendlicher, welche sich in die Vorbereitungen der jährlichen Dialogveranstaltung mit politischen Vertreterinnen und Vertretern und weiteren Fachpersonen sowie übers ganze Jahr inhaltlich einbringt.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus
Wie im vorangegangenen Jahr wurden hinsichtlich Jugendgewalt in der Öffentlichkeit sowie hinsichtlich rechtsextremer Vorkommnisse keine nennenswerten Ereignisse registriert. Auch die der Gewaltschutzkommission unterstellte «Fachgruppe Extremismus» verzeichnete keine nennenswerten Vorkommnisse. Die Fachgruppe steht in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich und wird von einem Mitarbeiter des Amtes geleitet.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung
Gemäss der Kinder- und Jugendförderungs-Beitragsverordnung wurden 11 Projekte und Veranstaltungen (Vorjahr 9) im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt. Das Jugendinformationszentrum «aha» erhielt für zwei Praktikumsplätze und die Stiftung Offene Jugendarbeit für einen Praktikums- und einen Ausbildungsplatz finanzielle Zuschüsse.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiterurlaub nahmen 158 (Vorjahr 153) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 76 (65) Personen aus dem Bereich Sport, 45 (60) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 37 (28) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 7 (8) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz
Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereine, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft etc. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Dazu wird seitens des Amtes eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle eingenommen. Im Online-Forum www.jugendschutz.li können junge Menschen anonym jugendrelevante Fragen stellen. Im Berichtsjahr wurde die Sensibilisierungsarbeit weitergeführt.

Gefahren bei Konsum und Missbrauch von Alkohol, Nikotin, illegalen Drogen (insbesondere Cannabis) und Gefährdungen im Zusammenhang mit digitalen Medien bildeten weiterhin die Schwerpunktthemen. Die Konsumzeiten Jugendlicher in Bezug auf soziale Medien (WhatsApp, Snapchat, Instagram etc.) und Games nehmen zu und das Einstiegsalter sinkt weiterhin. Dies stellt eine zunehmende Herausforderung dar. Die dem Jugendschutz zugeordnete Fachgruppe Medienkompetenz (siehe www.medienkompetenz.li) traf sich zu vier Sitzungen. Schwerpunkte der Arbeit waren neben dem Austausch bezüglich laufender Projekte in den einzelnen Ämtern sowie die Behandlung verschiedener Anfragen die Durchführung des Safer-Internet-Day und die Präsenz am Sommerfest vom Dorfnetz Mauren zusammen mit dem IT Crowd Club Liechtenstein. Hier konnten junge wie ältere Besucher das eigene Wissen über digitale Medien mit einem Quiz testen. Zur bereits vorhandenen Live-Bühnen-Performance «Angek(l)ickt» wurde neu «Angek(l)ickt Junior» geschaffen und monetär unterstützt, um die Zielgruppe der Primarschulkinder zu erreichen. Insgesamt gab es in Liechtenstein im Berichtsjahr drei Aufführungen von «Angek(l)ickt» und sieben Aufführungen «Angek(l)ickt Junior».

In zehn Fällen war der Kinder- und Jugendschutz mit Verstössen gegen Jugendschutzbestimmungen befasst. In sieben Fällen betraf es Übertretungen der Bestimmungen wegen Alkohol- und Nikotinkonsum. Eine

Meldung ging betreffend Cannabis- bzw. Verdacht auf Cannabiskonsum ein. Zwei Meldungen betrafen Beschädigungen und Gewaltanwendungen der Jugendlichen an Sachgegenständen. Mit den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten wurden jeweils ein Gespräch über den Tatbestand geführt und je nach Schweregrad der gesetzlichen Übertretung Hilfen eingeleitet oder Massnahmen getroffen.

Weitere Tätigkeiten: Einsatz bei den Fasnachtsanlässen in Schaan und Mauren in Kooperation mit der Gemeindepolizei, Samariterbund und Offener Jugendarbeit (OJA), Betreuung der Kinder- und Jugendschutz- sowie der Medienkompetenzwebseite, Referententätigkeit beim Vorbereitungslehrgang zur Gastwirteprüfung, Mitarbeit in der Steuerungsgruppe «Suchtpräventionsprojekte», der Kommission für Suchtfragen und am «Runden Tisch für Gesundheitsförderung an Schulen», Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien und Radio.

Kommission für Suchtfragen (KOSU)

Die Kommission für Suchtfragen berät die Regierung und koordiniert die Tätigkeit verschiedener Ämter in Bezug auf Sucht- und Drogenfragen. Im Berichtsjahr wurde die Überarbeitung der suchtpolitischen Grundsätze aus dem Jahr 1997 aufgenommen und wurden verschiedene Programme und Projekte im Bereich der Suchtprävention durchgeführt.

Suchtprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «Experiment Nichtrauchen», «Weltnichtrauchertag», «Rauchfreie Lehre» und «SmokeFree» umgesetzt. Weiters wurde «Freelance» weitergeführt. Im Bereich Alkoholprävention wurden die Programme «KENNiDI/SmartConnection», «AKTION. TROCKEN-App» und die «Dialogwoche Alkohol» durchgeführt. In den liechtensteinischen Tageszeitungen wurde regelmässig über Projekte und Programme im Bereich der Suchtprävention berichtet. Ferner wurden wichtige Informationen zu allen Angeboten im Bereich der Suchtprävention auf der Homepage www.duseschtwia.li veröffentlicht.

«Experiment Nichtrauchen» wird in Liechtenstein seit 2008 erfolgreich durchgeführt. Im Schuljahr 2016/2017 nahmen 36 Klassen aus Liechtenstein an diesem Wettbewerb teil, wobei 28 Schulklassen (78%) den Wettbewerb erfolgreich beendeten. Der Anteil der Teilnehmenden konnte gegenüber dem Vorjahr um 6 Klassen gesteigert werden. Bei «Rauchfreie Lehre» haben 111 Jugendliche im Schuljahr 2016/2017 mitgemacht und sich dadurch verpflichtet, auf jede Art von Tabakwaren zu verzichten. Dies entspricht einer Zunahme von 34 Personen oder 68%. 87 Jugendlichen ist dies gelungen, sodass sie erfolgreich das Projekt beendet haben. Anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai wurde ein Zeitungsbericht publiziert und ein Rauchstoppwettbewerb durchgeführt.

Das Programm «Freelance» bietet Unterrichtseinheiten für die Sekundarstufe und bezieht sich auf die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit Liechtenstein. Im Rahmen des Programmes «KENNiDI/SmartConnection» war die «fahrBar» an 23 Veranstaltungen mit insgesamt 26 Einsatztagen und die «Bartheke» (ohne «fahrBar») an 12 Veranstaltungen an 12 Einsatztagen vertreten. Liechtenstein nahm vom 15. bis 21. Mai bereits zum vierten Mal an der «Dialogwoche Alkohol» teil. Während einer Woche wurde täglich über die Gefahren übermässigen Alkoholkonsums in den liechtensteinischen Tageszeitungen berichtet. Weiters wurde der liechtensteinischen Bevölkerung – wie bereits während der Fastenzeit – eine Teilnahme an der «AKTION.TROCKEN-App» ermöglicht, welche eine Reflexion des eigenen Alkoholkonsums anregt. Ferner beteiligte sich Liechtenstein wieder an der «SmokeFree»-Kampagne, welche vom 18. September bis 29. Oktober stattfand. Während dieses Zeitraumes wurde in den liechtensteinischen Tageszeitungen über die Kampagne informiert, es wurde das Heck eines Busses der LIEmobil mit einem «SmokeFree»-Plakat grossflächig beklebt und es wurden Plakate an alle Arztpraxen zum Aufhängen abgegeben. Zeitgleich wurden im Rahmen von «SmokeFree» im Schweizer Fernsehen Spots gezeigt, welche dazu beitragen sollten, die Bevölkerung zu einem rauchfreien Leben zu motivieren.

Schulungen und Workshops

Schulungen zum Themenbereich «Alkohol» wurden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendschutz in Form von Vorbereitungslehrgängen für die Gastwirteprüfung durchgeführt. Weiters wurden im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention für Lernende ein Workshop für die Firma ThyssenKrupp Presta zum Thema «Umgang mit Geld und Onlineverträge» und ein Zyklus des Projekts «be-free» für die Firma Oerlikon abgehalten.

Fachbereich Chancengleichheit

Politiklehrgang für Frauen

Der Politiklehrgang für Frauen findet seit 2004 jährlich statt. Seither haben gut 300 Frauen aus Liechtenstein und Vorarlberg daran teilgenommen. Der Lehrgang befasst sich mit den Themen politisches Engagement, politische Systeme Liechtensteins und Vorarlbergs, Rhetorik und Argumentation, politische Strukturen, Konfliktmanagement sowie PR und Medientraining. Im Berichtsjahr haben acht Frauen aus Liechtenstein den Lehrgang besucht. Am 15. Dezember 2017 fand die Zertifikationsübergabe in der Volkshochschule Götzis statt. Der Politiklehrgang wird vom Fachbereich Chancengleichheit in Kooperation mit dem Frauenreferat Vorarlberg angeboten. Der 15. Politiklehrgang für das Jahr 2018 wurde im Herbst 2017 ausgeschrieben.

Nationaler Zukunftstag 2017
Liechtenstein ist seit 2012 Mitglied des Vereins Zukunftstag und beteiligte sich am 9. November 2017 zum sechsten Mal. Der Nationale Zukunftstag leistet einen Beitrag für eine Flexibilisierung von weiblichen und männlichen Rollen, um jungen Menschen Perspektiven zu eröffnen. Ziel ist es, Mädchen und Jungen möglichst früh für eine offene Berufswahl und für eigenständige Lebensentwürfe zu motivieren. Indem sie eine erwachsene Bezugsperson zur Arbeit begleiten, entdecken die Kinder und Jugendlichen ein breites Spektrum an Tätigkeiten und Laufbahn-Möglichkeiten. In Liechtenstein nahmen die Hilti AG, die Herbert Ospelt Anstalt, das Labor Risch, die Thyssen Krupp Presta AG, die Umicore Thin Film Products AG sowie neu die Landespolizei und das Spital Vaduz am Zukunftstag 2017 teil. Die Universität Liechtenstein beteiligte sich erneut mit einem Spezialprojekt im Bereich der Architektur («UNI-(T)Räume»).

Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden»
Das Interreg-Projekt «betrifft: Frauen entscheiden» war das Nachfolgeprojekt zum Interreg-Projekt «betrifft: Rollenbilder». Das Projekt setzte sich zum Ziel, Frauen jeden Alters zu ermutigen und zu befähigen, ein Amt oder eine Funktion in einer Führungs- oder Entscheidungsposition anzustreben. Es unterstützte zudem die Sensibilisierung sowie die Bewusstseins- und Informationsbildung zum Thema Vertretung von Frauen und Männern in Führungs- und Entscheidungspositionen. Ein weiteres Ziel bestand darin, vergleichbares Datenmaterial zur Situation von Frauen in Führungs- und Entscheidungspositionen der am Projekt teilnehmenden Regionen (Graubünden, Liechtenstein, Vorarlberg) zu erarbeiten. Die Leistungen von Frauen sollten sichtbar gemacht und Medienschaffende sowie Multiplikatoren für die Präsenz von Frauen in den Medien informiert und sensibilisiert werden. Die ländervergleichende Datenerhebung wurde Ende Oktober 2016 in Vaduz vorgestellt. Eine Tutorial für Medienschaffende sowie ein Social-Media-Training für Frauen wurden angeboten. Die Kurzlehrgänge «politisch entscheiden» für Frauen fanden im Mai/Juni 2017 in Vorarlberg und im November 2017 in Graubünden statt. Der Abschluss des Interreg-Projekts fand im November mit einem Fachsymposium in Bregenz statt.

Chancengleichheitspreis 2017
Im Berichtsjahr konnte der Chancengleichheitspreis aufgrund der Reorganisation und Eingliederung der Stabsstelle für Chancengleichheit in das Amt für Soziale Dienste nicht vergeben werden. Die Regierung beschloss im Berichtsjahr, den Chancengleichheitspreis neu jedes zweite Jahr als Anerkennungspreis für familienfreundliche Betriebe auszuschreiben. Letzteres wird 2019 zum ersten Mal der Fall sein. Der Chancengleichheitspreis 2018 für private Initiativen, Einzelpersonen und Organisationen wurde im Herbst 2017 ausgeschrieben.

Gewalt gegen Frauen
Die Notfallkarten, welche in Kurzform Auskunft über Gewaltformen sowie über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Gewaltbetroffene geben, wurden im Berichtsjahr überarbeitet und neu aufgelegt. Die Notfallkarten sind in acht Sprachen erhältlich.

Am 24. November 2017 eröffnete Regierungsrat Dr. Mauro Pedrazzini in der Bäckerei Konditorei-Confiserie Wanger in Schaan offiziell die landesweite Kampagne «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Ziel der 16-tägigen Kampagne war, über das Tabuthema Gewalt gegen Frauen zu sprechen, Beratungsstellen bekannter zu machen und gewaltfreie Lösungswege aufzuzeigen. Bis zum 10. Dezember 2017 wurden in zahlreichen liechtensteinischen Bäckereien und Detailhandelsgeschäften Brote in Papiertüten mit aufgedruckten Notfalladressen verkauft. Mit den Brottüten sollte die Botschaft dorthin getragen werden, wo Gewalt überwiegend stattfindet, nämlich im häuslichen Bereich. Die Aktion war ein Kooperationsprojekt des Frauenhauses Liechtenstein und des Fachbereichs Chancengleichheit und wurde durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Fürstentum Liechtenstein unterstützt.

Der Fachbereich wirkte in der Arbeitsgruppe Migrantinnen und häusliche Gewalt mit. Themenschwerpunkt war die Aufenthaltssituation von Migrantinnen und deren Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt.

Vernetzungen/Zusammenarbeit
Das Frauennetz Liechtenstein organisierte sich neu und gründete Ende 2016 den Dachverband «Frauennetz». Im Berichtsjahr traf sich der Fachbereich Chancengleichheit insgesamt zu vier Sitzungen mit Vorstandsfrauen des Frauennetzes, um sich auszutauschen und um etwaige Kooperationen vor allem im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Erwerb zu planen.

Im Berichtsjahr fanden vier Austauschgespräche mit dem neu gegründeten Verein für Menschenrechte statt. Dabei wurden vor allem die Arbeitsschwerpunkte und geplante Projekte besprochen.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern
Im Berichtsjahr wurden Integrationsprojekte der Mintegra Buchs, der infra und des LANV behandelt und finanziell unterstützt.

Behinderung: Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»
Der Fachbereich Chancengleichheit ist für die Koordination, Organisation und Durchführung der Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» zuständig. Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung konnte das Junge Theater Liechtenstein seine Eigenproduktion «Weiss wie Schnee», an der sich Behinderte und Nichtbehinderte beteiligten, in einer Radiosendung vorstellen.

Öffentlichkeitsarbeit und Information
Zeitungsartikel, Radiosendungen und -spots, Interviews (Radio, Zeitungen) zu Projektthemen wurden im Berichtsjahr für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Zudem wurden die bisherigen Inhalte der Homepage an die des Amtes für Soziale Dienste angepasst und überarbeitet.

Berichterstattungen / Anfragen
In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Projekte des Amtes wurden im Berichtsjahr verschiedene Berichterstattungen (u. a. CEDAW, ECRI) und Anfragen (u. a. Religionsfreiheit U.S. Botschaft Bern, Staatsoberhäuptertreffen in Luxemburg mit Schwerpunkt Integration und Immigration, Besuch EU-Menschenrechtskommissar) bearbeitet. Der Fachbereich ist zudem neu Ansprechpartner verschiedener Arbeitsgruppen der EFTA.

Finanzhilfen und finanzielle Unterstützung von Gleichstellungsprojekten nach dem Gleichstellungsgesetz
Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes sehen die Gewährung von Förderungen und Finanzhilfen für Gleichstellungsprojekte und private Beratungsstellen vor. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Anträge auf Projektförderungen nach Art. 16 bearbeitet. Projektförderbeiträge wurden an den LANV, den Verein für Männerfragen, das Haus Gutenberg in Kooperation mit der Erwachsenenbildung sowie den Verein «Hoi Quote» ausgerichtet. Finanzhilfen nach Art. 17 für Beratungsangebote gemäss Gleichstellungsgesetz wurden an den Verein für Männerfragen, die Informations- und Kontaktstelle für Frauen (infra) sowie den LANV geleistet.

Landesgesundheitskommission

Vorsitz: vakant

Die Landesgesundheitskommission wurde von der Regierung noch nicht ernannt. Es fand daher im Berichtsjahr keine Sitzung statt.

Leistungskommission

Vorsitz: Dr. Eva Maria Mödlagl

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Die Kommission befasste sich mit folgenden Themen:
- Die Krankenversicherungsverordnung wird laufend mit der Krankenversicherungsleistungsverordnung der Schweiz abgeglichen. Unter anderem ergab sich daraus die Empfehlung, die Anzahl der Untersuchungen durch Hebammen in der normalen Schwangerschaft von sechs auf sieben zu erhöhen. Bei den ärztlichen Leistungen wurden mehrere Neuaufnahmen und Anpassungen vorgeschlagen, darunter Bandscheibenprothesen und Verfahren zur Stabilisierung der Wirbelsäule, die Internet-basierte verhaltenstherapeutische Behandlung von Schlafstörungen und zwei mit anderen Therapien kombinierte Hyperthermieformen zur Krebsbehandlung.
- Zwei Ansuchen zur Abänderung der Indikationen und Voraussetzungen einer Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung wurden behandelt. Eine Ergänzung (angeborenen Blasenextrophie) wurde empfohlen.
- Ein Cholesterinsenker und ein Präparat zur Behandlung von neuropathischen Schmerzen, Epilepsie und generalisierten Angststörungen wurden zur Aufnahme in die Liste der Co-Marketing-Präparate vorgeschlagen.

Die Regierung ist mit den Abänderungen der Krankenversicherungsverordnung vom 27. Juni 2017 (LGBl. 2017 Nr. 176) und vom 12. Dezember 2017 (LGBl. 2017 Nr. 355) diesen und weiteren Empfehlungen gefolgt.

Im Auftrag des Ministeriums für Gesellschaft wurde ein Vorschlag zur Weiterentwicklung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von der Kostenbeteiligung bei chronischer Erkrankung ausgearbeitet.

Im November wurde die Leistungskommission für die Mandatsperiode 2017 bis 2021 neu bestellt.

OUFL-Kommission

Vorsitz: Stefan Tomaselli

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung der OUFL-Kommission statt.